

Liebe Eltern, liebe werdende Eltern,

die ersten Schritte im Leben mit einem Neugeborenen zählen zu den schönsten Erlebnissen einer Familie. Doch mit der Geburt eines Kindes kommen auch zahlreiche Veränderungen und Herausforderungen auf die werdenden Eltern zu. Sie haben die großartige Aufgabe, Ihr Kind bei seinem Weg ins Leben zu unterstützen und ihm dabei Liebe und Geborgenheit zu schenken. Gerade wenn Sie zum ersten Mal Eltern geworden sind, kann diese Aufgabe auch viele Fragen und Unsicherheiten mit sich bringen. Es gibt so viel Neues, was Sie wissen wollen, es stehen so viele Entscheidungen an, die Sie zu treffen haben.

So finden Sie im Heft zum Beispiel wichtige Auskünfte zur Geburtsvorbereitung oder zu Früherkennungsuntersuchungen. Sie erfahren, wo Sie die nächste Krabbelgruppe finden oder die Anträge fürs Elterngeld, Kindergeld oder Kinderbetreuung stellen können.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Elterninformation mit Interesse lesen und wenn Ihnen das Werk als praktischer und leicht verständlicher Leitfaden dient. Das Begleitheft soll Ihnen helfen, problemlos in Ihre Elternrolle hineinzuwachsen.

Jede junge Familie erlebt die erste Zeit anders, doch viele Fragen haben alle gemeinsam: Wie entwickelt sich mein Kind? Welche Untersuchungen sind notwendig? Dieser Ratgeber beantwortet all diese Fragen verständlich und ausführlich. So turbulent diese Zeit auch ist, so schnell geht sie vorüber. Damit die schönsten Momente, die ersten Gedanken und wichtigsten Ereignisse nicht in Vergessenheit geraten, haben Sie im Elternbegleitheft genug Platz für eigene Eintragungen. Mit den besten Wünschen für Sie und Ihr Kind!

Herzlichst  
Ihre Landrätin



Peggy Greiser

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Schwangerschaft und Geburt</b>	<b>5</b>
1.1	Schwangerschaftsberatungsstelle	6
1.2	Hebammen / Familienhebammen	8
1.3	Frauenärzte	13
1.4	Geburtskliniken	14
1.5	Mutterschutz in der Schwangerschaft	17
1.6	Mehrbedarf für werdende Mütter	17
1.7	Anonyme Geburt/Adoption	18
1.8	Vertrauliche Geburt	19
<b>2</b>	<b>Behördengänge nach der Geburt</b>	<b>21</b>
2.1	Anmeldung beim Standesamt	22
2.2	Vaterschaftsanerkennung	23
2.3	Anmeldung Krankenversicherung	24
2.4	Einwohnermeldeamt	24
2.5	Elternzeit	24
<b>3</b>	<b>Finanzielle Leistungen (Wo kann ich was beantragen?)</b>	<b>25</b>
3.1	Mutterschaftsgeld	26
3.2	Elterngeld	26
3.3	Kindergeld	28
3.4	Kinderzuschlag	29
3.5	Thüringer Stiftung „Hand in Hand“	29
3.6	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	30
3.7	Familienfonds	30
3.8	Befreiung von Kinderbetreuungsgebühren	32
3.9	Unterhaltsvorschuss	33
3.10	Projekt zur Unterstützung für kinderreiche Familien	34
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>37</b>
4.1	U-Untersuchungen	38
4.2	Impfkalender	42
4.3	Kinderärzte	44
4.4	Freistellung von der Arbeit bei Krankheit des Kindes	43
4.5	Notfall bei Kindern	46
4.6	Giftnotruf	46
4.7	Therapeuten	47
4.8	Genesungskuren	48

# Inhaltsverzeichnis

<b>5</b>	<b>Kinderbetreuung</b>	<b>52</b>
5.1	Kindertageseinrichtungen	52
5.2	Kindertagespflege	68
5.3	Angebote für Kinder mit Behinderungen	70
<b>6</b>	<b>Beratung und Hilfen</b>	<b>73</b>
6.1	Jugendamt	74
6.1.1	Frühe Hilfen	74
6.1.2	Unterhalt/Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft	76
6.1.3	Beurkundungen/Vaterschaftsanerkennungen	76
6.2	Allgemeiner Sozialer Dienst	77
6.2.1	Willkommensschreiben	77
6.2.2	Sorge- und Umgangsrecht	78
6.2.3	Hilfen zur Erziehung	79
6.2.4	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	79
6.3	Erziehungsberatung	80
6.3.1	Elterntelefon	81
6.4	Entwicklungspsychologische Beratung	82
6.5	Sozialpsychiatrischer Dienst	83
6.6	Suchtberatung	84
6.7	Schuldnerberatung	86
6.8	Haushaltshilfe und Hilfe in Notsituationen	87
6.9	Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen	88
6.10	Sonstiges	89
<b>7</b>	<b>Schulanmeldung, Schuleintritt</b>	<b>91</b>
7.1	Schuleingangsuntersuchung	92
<b>8</b>	<b>Freizeit</b>	<b>95</b>
8.1	Familienzentren	96
8.2	Finanzielle Unterstützung	96
<b>9</b>	<b>Übergreifende Hilfen</b>	<b>99</b>
9.1	Tafel	100
9.2	Kleiderkammern	101
9.3	Möbel	102
9.4	Hilfen bei häuslicher Gewalt	103
*	Babykalender (1. – 12. Monat)	104
*	Kinderspielanleitungen	106



# Schwangerschaft und Geburt

Mit einer Schwangerschaft beginnt für Frau und Mann ein neuer Lebensabschnitt. Viele Fragen gehen einem jetzt durch den Kopf. Die freudige Erwartung eines eigenen Babys wechselt sich ab mit Unklarheiten, Befürchtungen und vielleicht Ängsten. Das geht fast allen werdenden Eltern so.

Antworten auf Ihre Fragen zur Schwangerschaft finden Sie bei Ihrem Frauenarzt, Ihrer Hebamme oder in der Schwangerschaftsberatungsstelle. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen zur Hebammentätigkeit und zu den Schwangerschaftsberatungsstellen, sowie eine Auflistung der derzeit in unserem Landkreis praktizierenden Hebammen.



## 1.1 Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen sind eine zentrale Anlaufstelle für werdende Mütter und Familien. Sie stehen Ihnen in allen Lebenssituationen hilfreich zur Seite. Alle Fragen rund um Sexualität, Verhütung, Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte können dort gestellt werden.

Informationen erhalten Sie über familienfördernde Leistungen, über soziale und wirtschaftliche Hilfen und Ansprüche für Schwangere und Familien und über besondere Rechte im Arbeitsleben. Sie erhalten Unterstützung bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind sowie eine Nachbetreuung bei Geburt des Kindes. Auch bieten die Beratungsstellen Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz bzw. deren Erhalt an.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen vermitteln zudem Anträge bei der „Thüringer Stiftung Hand in Hand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“. Die Stiftung **kann** eine finanzielle Hilfe für die Anschaffung der Babyerstaussattung gewähren oder bei der Schaffung einer kindgerechten Haushaltsausstattung bzw. bei der Überwindung von Familiennotlagen mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen.

Nähere Informationen auf Seite 29



### >> Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen



Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

#### Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Sozialwerk Meiningen gGmbH

„Haus Sarterstift“

Alte Henneberger Str. 2

98617 Meiningen

Tel.: 03693 5019270

E-Mail: [skb.mgn@sozialwerk-meiningen.de](mailto:skb.mgn@sozialwerk-meiningen.de)

[www.sozialwerk-meiningen.de](http://www.sozialwerk-meiningen.de)

## >> Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

### **DRK-Kreisverband Schmalkalden e. V. Schwangerschaftsberatungsstelle**

Westendstr. 4

98574 Schmalkalden

Tel.: 03683 402892

Fax: 03683 606531

**E-Mail:** [ssb.sm@drk-schmalkalden.de](mailto:ssb.sm@drk-schmalkalden.de)

[www.drk-schmalkalden.de](http://www.drk-schmalkalden.de)

### **Schwangerschaftsabbruch**

Für viele Frauen ist eine Schwangerschaft und das zu erwartende Kind das höchste aller Gefühle, aber nicht alle Frauen können dieses Gefühl teilen. Für einige Frauen sind die ersten Tage ihrer Schwangerschaft von verschiedenen Emotionen und vielen Befürchtungen geprägt, wissen sie doch, dass sie sich in einem zeitlich befristeten Rahmen für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden müssen.

Entscheiden Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch, benötigen Sie eine Beratungsbescheinigung. Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB in Verbindung mit §§ 5 – 7 SchKG ist eine verpflichtende Beratung für schwangere Frauen, die einen Abbruch ihrer Schwangerschaft nach der Beratungsregelung innerhalb der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft in Erwägung ziehen.

Eine Beratungsbescheinigung kann ausgestellt werden. Diese ist Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch.

**Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind auf dieser und der vorherigen Seite aufgeführt.**



*Die Beratung erfolgt  
kostenfrei und vertraulich.*

Elternwerden und Elternsein sind eingreifende Veränderungsprozesse. Ausgebildete Hebammen begleiten die Mütter und ihre Familien hierbei. Hebammenhilfe kann von jeder Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin oder stillenden Frau in Anspruch genommen werden.

Die Kosten übernehmen die Krankenkassen. Telefonisch oder im persönlichen Gespräch können sich werdende Eltern jederzeit an eine Hebamme ihrer Wahl wenden. Mit ihr können Sie gemeinsam Fragen klären und mögliche Unsicherheiten oder Ängste besprechen.

Nach Feststellung der Schwangerschaft durch einen Gynäkologen kann dann die Hebamme die regelmäßigen Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen durchführen und Ihnen helfend und beratend bei möglicherweise auftretenden Schwangerschaftsbeschwerden zur Seite stehen.

Die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen beinhalten alle im Mutterpass vorgesehenen Untersuchungen außer Ultraschall. Diese umfassen u. a. Gewichts- und Blutdruckkontrollen, Urinuntersuchungen auf Eiweiß und Zucker, verschiedene Blutuntersuchungen, das Hören der kindlichen Herztöne, die Feststellung der Lage des Kindes sowie dessen Wachstum.

Viele Hebammen bereiten die werdenden Eltern in Kursen mit verschiedenen Themen auf die Geburt vor. Schwangerschaft, die Geburt oder die Zeit danach, insbesondere auch das Stillen, werden besprochen. Zusätzlich werden Entspannungs- und Körperübungen angeboten.

Sie sollten sich frühzeitig (ca. 25. Schwangerschaftswoche) zu einem Geburtsvorbereitungskurs anmelden.

Nach der Geburt des Kindes bleiben junge Mütter zwei bis drei Tage in der Klinik.

## >> Niedergelassene Hebammen

### **Albrecht, Carolin**

Dolmarstraße 80  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 477093

### **Arnold, Sandra**

Hauptstraße 42A  
36433 Moorgrund  
Tel.: 0170 4788475

### **Dittmar, Franziska**

Grundacker 7b  
36452 Empfertshausen  
Tel.: 0151 14913854

### **Klinzing, Kirsten**

Scherrstädter Weg 5  
36456 Barchfeld  
Tel.: 0174 3004494

### **Korn, Ramona**

Geschwister-Scholl-Straße 3  
98617 Untermaßfeld  
Tel.: 036949 21051  
oder: 0159 06056273

### **Kusche, Carmen**

Schmalkalder Straße 62  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 0172 7982742

### **Lünzer, Kerstin**

Hinter den Gärten 9  
98617 Stepfershausen  
Tel.: 036943 63149

### **Rust, Beatrix**

Neu-Ulmer Straße 25A  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 476121  
oder: 0171 2064714

### **Scharf, Bärbel**

Josua-Stegmann-Straße 3  
98617 Sülzfeld  
Tel.: 036945 51855

### **Thomas, Simone**

Berliner Str. 41  
98617 Meiningen  
Tel.: 015140365615

### **Wallendorf, Sylvia**

Hochwaldstraße 17  
98544 Zella-Mehlis  
Tel.: 036842 492119  
oder: 0175 9505216

### **Wirsing, Jana**

Kronsteinstraße 2  
98593 Floh-Seligenthal  
Tel.: 03683 783688



**Einige Hebammen sind im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bei einer Geburtsklinik angestellt. Diese können Sie bei den jeweiligen Kliniken (Telefonnummern unter 1.4) erfragen.**

## Betreuung nach der Geburt



Jutta Wieland / www.pixelio.de

Die Hebamme begleitet den Wochenbettverlauf. Sie unterstützt Sie bei der Versorgung des Neugeborenen. In den ersten acht Wochen nach der Entbindung und bei Bedarf auch während der gesamten Stillzeit, haben Sie Anspruch auf Hebammenhilfe. Die Krankenkasse bezahlt in den ersten 10 Tagen nach der Geburt einen täglichen Besuch. Bei Stillproblemen haben Sie Anspruch auf vier weitere Termine Ihrer Hebamme.

Die Hausbesuche der Hebamme orientieren sich an Ihren Bedürfnissen und dem Wohlbefinden der jungen Familie. Sie steht Ihnen mit Tipps und Hilfen bis hin zum Abstillen zur Seite, bei Bedarf kann der Gynäkologe auch ein Rezept auf „verlängerte Hebammenbetreuung“ ausstellen.

Anspruch auf Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme haben auch alle Frauen, deren Kind nicht lebend zur Welt gekommen ist – egal wie weit die Schwangerschaft vorangeschritten war (auch nach ganz frühen Fehlgeburten) – und nach Neugeborenentod.

## Rückbildungsgymnastik

Jede Frau hat die Möglichkeit ab circa sechs Wochen nach der Geburt an Rückbildungskursen teilzunehmen. Dort werden durch spezielle Übungen der Beckenboden und die Bauchmuskulatur wieder gestärkt und trainiert.

## Familienhebammen

Familienhebammen sind **staatlich examinierte Hebammen** mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen.

Sie gehen **bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes** in die Familien, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten dort psychosoziale Begleitung.

Unter anderem geben Familienhebammen Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein, stärken die Eltern in ihrer Kompetenz und sind präventiv tätig bei Vorliegen von sozialen Risikofaktoren. Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

**Familienhebammen** sind durch die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ als vorbeugende Unterstützung für Familien in belastenden Situationen tätig.



[www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)

Um Information zur Tätigkeit der Familienhebamme zu erhalten, wenden sich werdende Eltern oder Familien mit Neugeborenen an die Schwangerschaftsberatungsstellen, den Allgemeinen Sozialen Dienst des Landratsamtes, den Sachbereich Kinderschutz/Frühe Hilfen oder direkt an die Familienhebamme.

Um die Leistungen der Familienhebamme zu erhalten, ist ein Gespräch im Allgemeinen Sozialen Dienst des Landratsamtes oder beim Fachdienst Jugend im Sachbereich Kinderschutz/Frühe Hilfen notwendig.



*Nähere Informationen zur Familienhebamme erhalten Sie:*

### **Landratsamt**

#### **Schmalkalden-Meiningen**

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Tel.: 03693 485-0

E-Mail: [asd@lra-sm.de](mailto:asd@lra-sm.de)

Sachbereich Kinderschutz/

Frühe Hilfen

Tel.: 03693 485 8636 oder

03693 485 8620

E-Mail: [ja@lra-sm.de](mailto:ja@lra-sm.de)

Haus II

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

*Neben den allgemeinen Leistungen der Hebamme* (Vorsorge, Nachsorge, Stillberatung, Geburtsbegleitung, ...) unterstützt die Familienhebamme die Eltern bei der Betreuung des Säuglings.

Sie berät Schwangere und junge Eltern mit ihren Säuglingen medizinisch und psychosozial. Familienhebammen stärken die Eltern und helfen ihnen, sich auf die neue Familiensituation einzustellen und die damit verbundenen Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.

Wichtig in ihrer Arbeit ist ihnen, die Eltern zur Selbsthilfe zu motivieren. Des Weiteren unterstützen die Familienhebammen beim Umgang mit Ämtern und Behörden und vermitteln zusätzliche Beratungs- und Hilfsangebote.



**Wirsing, Jana**

Kronsteinstraße 2  
98593 Floh-Seligenthal  
Tel.: 03683 783688



## 1.3

## Frauenärzte

Frauenärzte beraten Sie rund um die Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Geburtsnachbereitung sowie Verhütung. Sie beraten und untersuchen die Mutter und den Fötus durch Herztonmessung, Ultraschall und Wehenschreiber. Durch die Zusammenarbeit mit Geburtskliniken, Hebammen und Spezialisten können sie Sie kompetent vermitteln.



<b>Kaltennordheim</b>		Telefon
Frau Dr. K. Bittorf	Schulstraße 2	036966 7671
<b>Meiningen</b>		Telefon
Frau Dr. A. Fänder	Am Hölzlein 5	03693 502915
Frau Dr. S. Bachmann	Mauergasse 4a	03693 502131
Frau Dipl.-Med. T. Rosenbusch	Leipziger Straße 18	03693 476171
Herr Michael Klesen	Am Hölzlein 4	03693 880293
Frau Dr. D. Martinez-Lima	Leipziger Straße 2	03693 8859200
<b>Schmalkalden</b>		Telefon
Frau Dr. C. Schneider	Kanonenweg 34	03683 403026
Frau Dr. P. Fleischmann	Eichelbach 1	03683 604602
Herr Dr. O. Heller	E.-Thälmann-Str. 51 a	03683 20118
Fr. Dr. med. A. Weisheit-Hofmann	Bahnhofstraße 2-4	03683 466080
<b>Steinbach-Hallenberg</b>		Telefon
Frau Dr. K. Buda	Hammersgasse 9 b	036847 42464
<b>Zella-Mehlis</b>		Telefon
Frau Dr. A. Schmidt	Kirchstraße 5 b	03682 482118
Frau Dr. M. Volkmar	Oberhofer Straße 6	03682 482991

## 1.4

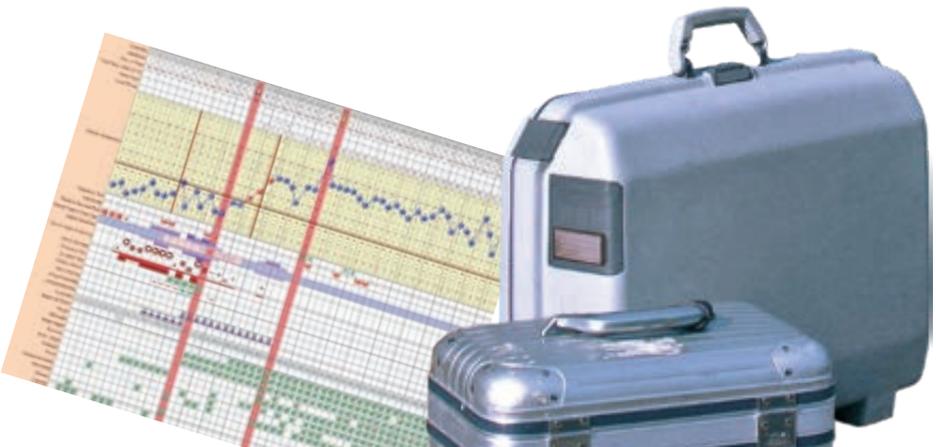
## Geburtskliniken

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen können Sie wählen zwischen der Geburt zu Hause oder der Geburt in der Klinik. Geburtshäuser sind im Landkreis nicht zu finden.

**Was ist wichtig für die Klinik?**

- Mutterpass, Personalausweis
- Geburtsurkunde, Stammbuch
- ggf. Vaterschaftsanerkennung, Scheidungspapiere
- Krankenversicherungskarte
- T-Shirts oder Nachthemden
- Bademantel, Hausschuhe
- warme Socken
- Still-BHs, Stilleinlagen
- Unterwäsche
- Badetuch, Kosmetikartikel
- Babykleidung für den Entlassungstag
- individuelle Musik für den Kreißsaal

Die meisten Babys kommen nicht zum errechneten Geburtstermin auf die Welt. Falls Ihr Baby es eiliger hat, ist es gut, den gepackten Klinik-koffer rechtzeitig bereitzuhalten (*ab der 36. SSW*).



## >> Geburtskliniken in Ihrer Nähe

### **HELIOS Klinikum Meiningen**

Bergstraße 3  
98617 Meiningen

### **Sekretariat Frauenklinik**

Tel.: 03693 901031  
E-Mail: kmg@klinikum-meiningen.de

### **Kreißsaal**

Tel.: 03693 9021084  
E-Mail: krs@klinikum-meiningen.de

Bei den **Elterninformationsabenden** besteht die Möglichkeit, den Kreißsaal, die Geburtshilfliche Station und die Neugeborenen Station zu besichtigen sowie die betreuenden Ärzte, Hebammen und Schwestern kennenzulernen.

### **SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH**

Albert-Schweitzer-Straße 2  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 35-9  
Fax: 03681 35-5001  
E-Mail: info@zs.srh.de

### **Klinik für Geburtsmedizin/Elternschule**

#### **Kreißsaal**

Anmeldung zu Kursen und Terminen, Tel.: 03681 35-5353  
Wochenstation, Tel.: 03681 35-5331  
Ambulanz Pränataldiagnostik/Geburtsplanung, Tel.: 03681 35-5365

Regelmäßige Informationsabende mit dem Ärzte-, Hebammen- und Schwesterteam der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtsmedizin finden statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter den oben genannten Kontakten.

## >> Geburtskliniken in Ihrer Nähe

### **Klinikum Bad Salzungen GmbH**

Lindigallee 3  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: 03695 64-1443  
Fax: 03695 64-1443  
E-Mail: [info@klinikum-badsalzungen.de](mailto:info@klinikum-badsalzungen.de)  
[www.klinikum-badsalzungen.de](http://www.klinikum-badsalzungen.de)

Geburtsbehilfliche Sprechstunde Tel.: 03695 64-4321

Informationsabende zur Geburt mit Besichtigung der Wochenstation und des Kreißsaales finden regelmäßig statt. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die oben benannten Kontakte.

### **SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH**

Reinhardbrunner Straße 17  
99894 Friedrichroda  
Tel.: 03623 350-0  
Fax: 03623 350-630  
E-Mail: [gf@krankenhaus-waltershausen-friedrichroda.de](mailto:gf@krankenhaus-waltershausen-friedrichroda.de)

Jeden 1. Dienstag im Monat findet die Kreißsaalführung statt, in der Sie alle Fragen rund um die Geburt von Hebammen und Ärzten beantwortet bekommen.



## 1.5

### Mutterschutz in der Schwangerschaft

Vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Elternzeit darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Arbeitgeber sollte frühzeitig von der Schwangerschaft informiert werden. Es sind auch Frauen in Aus-, Fort- und Weiterbildungen, sowie Frauen mit Behinderungen einzubeziehen. Schwangere Frauen können vom Tätigkeitsbereich unabhängig entscheiden, ob sie sonn- und feiertags arbeiten wollen. Wenn beim bisherigen Arbeitsplatz gesundheitliche Gefahren bestehen, muss der Arbeitgeber Änderungen vornehmen oder der werdenden Mutter einen geeigneten Arbeitsplatz geben. Dabei darf er ihr aber keine Arbeit unter ihrer Qualifikation anbieten.

Nähere Informationen und alle Fristen (§ 9 MuSchG) dazu finden Sie im Mutterschutzgesetz.

## 1.6

### Mehrbedarf für werdende Mütter

Schwangere Frauen, welche Grundsicherung erhalten, haben die Möglichkeit einen Antrag auf Mehrbedarf zu stellen. Hierbei müssen bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllt werden.

Schwangere können ab der 13. Woche 17 Prozent der Regelleistung zusätzlich als Mehrbedarf erhalten. Hierzu sollte ein Attest zur Glaubhaftmachung der Schwangerschaft unbedingt vorgelegt werden.

Zusätzlich können Schwangere auf Antrag für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt eine einmalige Leistung nach dem § 23 Abs. 3 SGB II erhalten. Ebenso gilt die bedarfsbezogene Wohnungsausstattung als einmalige Leistung.

Die Antragsstellung sollte erfolgen bei:

#### Hauptsitz:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0

#### Außenstelle:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Außenstelle Schmalkalden  
Sandgasse 2  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 682-0  
Fax: 03683 682-402873



## 1.7

## Anonyme Geburt / Adoption

**Ansprechpartner:****Jugendamt**

Schmalkalden-Meiningen  
 Obertshäuser Platz 1  
 98617 Meiningen  
 Tel.: 03693 485-0  
 E-Mail: ja@lra-sm.de

Die **anonyme Geburt** ist ein Angebot für Frauen in Notsituationen, ihr Kind anonym, d. h. ohne Nennung des Namens, aber unter ärztlicher Betreuung zur Welt zu bringen. Nach der Geburt verlässt die Mutter das Krankenhaus wieder und lässt ihr Baby zurück. Das Kind wird nach einer Frist von acht Wochen zur Adoption freigegeben beziehungsweise an Pflegeeltern oder in die Adoptivpflege übergeben.

Die anonyme Geburt ist in allen Thüringer Frauen- und Geburtskliniken möglich. Eine anonyme Entbindung ist kostenfrei.

Für die spätere Entwicklung des Kindes kann die Mutter eine persönliche Nachricht in einem verschlossenen Brief für das Kind in der Klinik/Adoptionsvermittlungsstelle hinterlassen.

Sie haben die Möglichkeit, sich anonym in der Schwangerschaftsberatungsstelle oder der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes beraten zu lassen.

**Adoption**

Wer sich mit dem Gedanken trägt, ein Kind zu adoptieren oder sein Kind zur Adoption freizugeben, steht vor einem schwierigen Entschluss und vor einer großen Verantwortung. Er muss sich diesbezüglich an eine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle wenden, das sind Vermittlungsstellen der örtlichen Jugendämter, die zentralen Vermittlungsstellen der Landesjugendämter oder Vermittlungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle ist für die gesamte Vermittlungstätigkeit verantwortlich.

## 1.8

## Vertrauliche Geburt

Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwangerschaft und Mutterschaft geheim halten möchten. Ihr Wunsch nach einer Nichtbekanntgabe der persönlichen Daten der Mutter werden berücksichtigt und gleichzeitig werden die medizinischen Gefahren einer unbegleiteten Geburt vermieden. Neben dem Wunsch der Schwangeren, ihre Identität zu verbergen, werden zugleich die Rechte des Kindes sowie des Vaters berücksichtigt. Im gesamten Verfahren erhält die Frau umfassenden Vertraulichkeitsschutz: die Schwangere offenbart sich allein gegenüber der zur Verschwiegenheit verpflichtenden Beraterin. Die schwangere Frau legt ihre Daten nur der Schwangerschaftsberatungsstelle offen. Die Beratungsstelle versiegelt die Angaben der Schwangeren in einem Umschlag. Dieser wird im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht mehr geöffnet und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sicher verwahrt. Somit ist allen bei der Geburtshilfe beteiligten Einrichtungen, Personen und Ämtern nur das von der Frau gewählte Pseudonym bekannt.

Weitere Informationen unter: [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

**Ansprechpartner:**  
Schwangerschafts-  
beratungsstellen  
siehe Seiten 6 und 7



# Behördengänge nach der Geburt



## 2.1 Anmeldung beim Standesamt

Die Geburt muss innerhalb von einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes angezeigt werden. Dort werden auch die Geburtsurkunde sowie Unterlagen, z. B. für den Eltern- und Kindergeldantrag ausgestellt. **In der Klinik kann man die Anmeldung direkt vornehmen.** Die Urkunden müssen dann nur noch beim Standesamt abgeholt werden.

### Verheiratete Eltern:

- Geburtsbescheinigung der Klinik
- Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch

### Nicht verheiratete Eltern:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung, falls schon vorhanden

## >> Anschriften Standesämter



### Standesamt Breitungen

Rathausstraße 24  
98597 Breitungen  
Tel.: 036848 88215

### Standesamt Kaltensundheim

Hauptstraße 18  
98634 Kaltensundheim  
Tel.: 036946 216-15

### Standesamt Brotterode-Trusetal

Liebensteiner Straße 7  
98596 Trusetal  
Tel.: 036840 401918

### Standesamt Kaltennordheim

Wilhelm-Kütz-Platz 2  
36452 Kaltennordheim  
Tel.: 036966 7780

### Standesamt Floh-Seligenthal

Bahnhofstraße 4  
98593 Floh-Seligenthal  
Tel.: 03683 4054415

### Standesamt Meiningen

Schlossplatz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 454-543 oder  
03693 454-544

## >> Anschriften Standesämter

### Standesamt Oberhof

Zellaer Straße 10  
98559 Oberhof  
Tel.: 036842 28018

### Standesamt Suhl

Altes Rathaus  
Marktplatz 1  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 742972

### Standesamt Schmalkalden

Altmarkt 1  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 667-0

### Standesamt Wasungen

Am Markt 9/11  
98634 Wasungen  
Tel.: 036941 79416

### Standesamt

#### Steinbach-Hallenberg

Rathausplatz 2  
98587 Steinbach-Hallenberg  
Tel.: 036847 38035

### Standesamt Zella-Mehlis

Rathausstraße 4  
98544 Zella-Mehlis  
Tel.: 03682 852-340

### Standesamt Friedrichroda

Gartenstraße 9  
99894 Friedrichroda  
Tel.: 03623 3300

### Standesamt Bad Salzungen

Kirchplatz 8b  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: 03695 671132

## 2.2

## Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaftsanerkennung und die Sorgerechtsklärung ist nur bei unverheirateten Paaren zu empfehlen. Sie erfolgt beim Jugendamt des Landkreises oder dem für Ihren Wohnort zuständigen Standesamt. **Sie kann bereits vor der Geburt erfolgen, so dass der Vater dann gleich in die Geburtsurkunde aufgenommen werden kann.**

### *mitzubringen sind:*

- Personalausweis
- Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern

### Ansprechpartner:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Jugendamt  
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0 oder Ihr Standesamt (siehe oben)



### 2.3 Anmeldung bei der Krankenversicherung

Die Anmeldung bei der Krankenversicherung sollte möglichst bald nach der Geburt Ihres Kindes erfolgen.

Informieren Sie zunächst telefonisch die **Krankenkasse**, diese schickt dann ein Formular und benötigt die Geburtsurkunde als Nachweis.

### 2.4 Einwohnermeldeamt

Das Standesamt leitet die Informationen über die Geburt weiter. Eltern melden sich beim Einwohnermeldeamt bei Umzug der Familie oder z. B. wenn das Kind einen Pass benötigt.

Mitzubringen sind Personalausweis, Geburtsurkunde des Kindes und die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung.

Bei gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Eltern persönlich erscheinen oder eine schriftliche Zustimmung des anderen vorlegen.

### 2.5 Elternzeit

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber etwa **7 Wochen** vor dem geplanten Start mitgeteilt werden. Der formlose Antrag muss den konkreten Beginn und die geplante Dauer der Elternzeit enthalten.

Ein früherer Antrag auf Elternzeit gegenüber dem Arbeitgeber ist nicht sinnvoll, denn der besondere **Kündigungsschutz** des Elternzeitgesetzes besteht erst mit der Elternzeit, bzw. frühestens **8 Wochen** vor ihrem Beginn. Der Arbeitgeber könnte also im schlechtesten Falle einen zu früh gestellten Antrag für eine Kündigung nutzen.

Viele Arbeitgeber gewähren auch den Vätern nach der Geburt **Sonderurlaub**, z. B. für die Behördengänge. Daher sollte der Arbeitgeber des Vaters ebenfalls umgehend über die Geburt informiert werden.

*Bei Änderungen zur Lohnsteuer wenden Sie sich an das zuständige Finanzamt.*

# Finanzielle Leistungen



### 3.1 Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld erhalten werdende Mütter bei Beschäftigungsverboten sowie Schutzfristen vor, während und nach der Entbindung. Es wird für sechs Wochen vor der Geburt des Kindes, am Entbindungstag und die ersten acht Wochen, bei Mehrlings- und Frühgeburten für die ersten zwölf Wochen nach der Entbindung gezahlt. Die Höhe orientiert sich am Bemessungszeitraum der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der 6-wöchigen Mutterschutzfrist. Es beträgt höchstens 13 Euro täglich. Bürgergeldbeziehende haben in der Regel keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, außer wenn sie Einkommen erzielen und aufstockend Bürgergeld erhalten. Das Mutterschaftsgeld müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Privat Krankenversicherte beantragen dieses bei dem Bundesamt für Soziale Sicherung (SAS) und beläuft sich auf max. 210 Euro.

### 3.2 Elterngeld

*Das Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied.*

Für die Eltern besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld (**Basiselterngeld**) und dem Bezug von **ElterngeldPlus** zu wählen oder **beides zu kombinieren**. Das Basiselterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich auch der andere Elternteil an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt.

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Das ElterngeldPlus erkennt die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Mütter und Väter, die mit einer gewissen Stundenzahl ihrer Arbeit nachgehen wollen, haben dann die Möglichkeit, länger als bisher diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Sie bekommen doppelt so lange Elterngeld (in maximal halber Höhe) und können so ihr Elterngeldbudget bes-



Oberimgangsbüro / www.pikto.de

ser ausschöpfen. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt hatte. Es beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro monatlich (im Elterngeld Plus-Bezug mind. 150 Euro und höchstens 900 Euro monatlich).

Bei Voreinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro ersetzt das Elterngeld das nach der Geburt wegfallende Einkommen zu 67 Prozent. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent: je geringer das Einkommen, desto höher die Ersatzrate. Für Nettoeinkommen ab 1.200 Euro und mehr vor der Geburt des Kindes sinkt die Ersatzrate des Elterngeldes moderat von 67 auf 65 Prozent.

*Das Mindestelterngeld von 300 Euro erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten, etwa auch Studierende, Hausfrauen und Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben.*

## Selbstständige Eltern

Ausgangspunkt der Berechnung ist bei selbstständigen Eltern der Gewinn laut Steuerbescheid des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraums vor der Geburt des Kindes. Gab es im Gewinnermittlungszeitraum, der diesem Veranlagungszeitraum zugrunde liegt, jedoch Einkommensausfälle aus den zuvor im Abschnitt für nichtselbstständig Erwerbstätige aufgezählten Gründen (z. B. aufgrund einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung), wird auf Antrag der Steuerbescheid des vorangegangenen Veranlagungszeitraums zugrunde gelegt.

Liegt der maßgebliche Steuerbescheid zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, kann das Einkommen durch andere Unterlagen, wie den letzten verfügbaren Einkommensteuerbescheid, eine vorhandene Einnahmen-Überschussrechnung oder durch eine Bilanz, glaubhaft gemacht werden. Das Elterngeld wird dann auf dieser Grundlage vorläufig bis zum Nachreichen des maßgeblichen Steuerbescheids gezahlt.

Für die weitere Einkommensberechnung wird die Summe der positiven Einkünfte aus den verschiedenen selbstständigen Einkunftsarten berücksichtigt. Die für eine Einkunftsart ausgewiesenen Verluste werden nicht mit Gewinnen einer anderen Einkunftsart verrechnet, sondern werden mit null Euro angesetzt.

Für die Eltern, die früh wieder in den Beruf zurückkehren möchten oder nachlaufende Einnahmen haben, ist das ElterngeldPlus ebenfalls attraktiv. Sie können bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein, etwa um den Kontakt zu den Kunden zu halten und länger Elterngeld zu beziehen. Infos unter: [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

**Ansprechpartner:**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Jugendamt  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0

## 3.3

## Kindergeld

Mit der Geburt Ihres Kindes haben Sie Anspruch auf Kindergeld, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder sich Ihr Wohnsitz im Ausland befindet, Sie aber in Deutschland unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind. Anspruchsberechtigt ist immer nur eine Person, in der Regel diejenige, in deren Haushalt das Kind lebt. Kindergeld wird gewöhnlich bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder, die in Ausbildung sind, bis zum 25. Lebensjahr und für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr geleistet. Es beträgt monatlich 250 Euro je Kind (ab 01/2023).



**Agentur für Arbeit Meiningen**

Günter-Raphael-Straße 9a  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 8530

**Agentur für Arbeit Suhl**

Werner-Seelenbinder-Straße 8  
98529 Suhl  
Tel.: 03681 8200

**Agentur für Arbeit Schmalkalden**

Eichelbach 1  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 69560

Sie sollten dann die entsprechenden Kinderfreibetragszahlen auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Hierfür wenden Sie sich an Ihr zuständiges Einwohnermelde- oder Finanzamt.

## 3.4 Kinderzuschlag

Falls Ihr Einkommen zwar für Sie, jedoch nicht für Ihr Kind ausreicht und Sie nicht Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, haben Sie für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen, zusätzlich einen Anspruch auf einen Kinderzuschlag.

Ab 01/2023 wird der Kinderzuschlag auf max. 250 EUR monatlich pro Kind angehoben. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen. Kinderzuschlag wird mit dem Kindergeld zunächst für 6 Monate ausgezahlt. Steht mehreren Kindern ein Kinderzuschlagsbetrag zu, wird aus diesen ein Gesamtkinderzuschlag berechnet. Beantragen müssen Sie sowohl das Kindergeld als auch den Kinderzuschlag schriftlich bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit.

## 3.5 Thüringer Stiftung „Hand in Hand“

**Schwangerenilfe:** Die Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ unterstützt werdende Mütter in finanziell schwierigen Situationen. Hilfe für die Babyerstausrüstung muss vor der Geburt beantragt werden. Jeder Antrag unterliegt einer Prüfung und wird auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

**Familienhilfe:** Besondere Lebensumstände oder unvorhergesehene Ereignisse können Familien in Notlagen bringen. Betroffen sind dabei meistens die Kinder. In prekären Fällen hilft die Stiftung mit dem Ziel, die momentane Notlage zu mildern und eine möglichst dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation herbeizuführen. Anträge sowohl für die Schwangeren- als auch für die Familienhilfe können nur in den Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt werden.

DRK-Kreisverband Schmalkalden e. V.  
Schwangerschaftsberatungsstelle  
Westendstr. 4, 98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 402892, Fax: 03683 606531  
E-Mail: [ssb.sm@drk-schmalkalden.de](mailto:ssb.sm@drk-schmalkalden.de)  
[www.drk-schmalkalden.de](http://www.drk-schmalkalden.de)

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle  
der Sozialwerk Meiningen gGmbH  
„Haus Sarterstift“, Alte Henneberger Str. 2  
98617 Meiningen, Tel.: 03693 5019270  
E-Mail: [skb.mgn@sozialwerk-meiningen.de](mailto:skb.mgn@sozialwerk-meiningen.de)  
[www.sozialwerk-meiningen.de](http://www.sozialwerk-meiningen.de)



### 3.6 Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen.

#### **Grundvoraussetzungen zur Antragstellung:**

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können einen Anspruch auf die Leistungen Bildung und Teilhabe haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung).

#### **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets:**

- *Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung*  
Wenn Schulen, Horte, Kitas oder Tagesmütter/-väter ein Mittagessen anbieten, kann ein kostenfreies Mittagessen gewährt werden.
- *Angemessene Lernförderung*  
Eine ergänzende angemessene Lernförderung kann gewährt werden, wenn die Schule den Bedarf bestätigt.
- *Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten einen pauschalierten Betrag für Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote, wenn eine Mitgliedschaft nachgewiesen ist.
- *Kita-, Kindertagespflege- und Schulausflüge sowie Klassenfahrten*

- *Persönlicher Schulbedarf*  
Schülerinnen/Schüler erhalten für das Schuljahr einen gewissen Geldbetrag für die Schulausstattung.
- *Schülerbeförderung*  
Fallen Aufwendungen für Fahrten an, die gesetzlich als „Schülerbeförderung“ definiert sind und werden diese Aufwendungen nicht anderweitig gedeckt, können diese übernommen werden.

## **Wie werden die Leistungen erbracht?**

Die Förderung kann in Form von Geld oder als Sach- und Dienstleistung – insbesondere in Form von Gutscheinen – erbracht werden. Für die Leistungsabrechnung und Kostenerstattung gibt es unterschiedliche Varianten. Ihr Kommunales Jobcenter berät Sie gerne über das Verfahren. Bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Fahrscheine oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese ggf. als Nachweis benötigen.

## **Antragsstellung**

Wenn Sie Bürgergeld beziehen oder möglicherweise nur für Bildung und Teilhabe Ihrer Kinder Anspruch auf Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an das Kommunale Jobcenter. Der Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Bürgergeld gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Um den tatsächlichen Bedarf jedoch anzuzeigen, sind entsprechende Vordrucke auszufüllen. Die Lernförderung ist weiterhin gesondert zu beantragen. Sollten Sie andere Sozialleistungen wie Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen, ist für die Leistung zur Bildung und Teilhabe ein gesonderter Antrag zu stellen. Vom Kommunalen Jobcenter erhalten Sie weitere Hinweise auf einzureichende Unterlagen.

Im Internet können Sie unter: [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de) bzw. unter [www.lra-sm.de/jobcenter](http://www.lra-sm.de/jobcenter) weitere Informationen finden.

## **Ansprechpartner:**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Kommunales Jobcenter  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Telefon: 03693 485 8444



## 3.7

## Familienfonds



Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes oder die Leistungen daraus sind nicht ausreichend?

Dann übernehmen wir beispielsweise die Kosten für:

- Nachhilfe
- Klassenfahrten
- Vereinsmitgliedschaften

Sie sind unverschuldet in einer Notlage?

Dann übernehmen wir beispielsweise die Kosten für:

- Lebensmittel, Babynahrung und Windeln
- Reparaturen und Ersatzbeschaffung wichtiger Haushaltsgeräte
- Mahlzeiten in Einrichtungen

Antragsberechtigt sind Familien, Vereine, (Bildungs-) Einrichtungen.

**Ansprechpartner:**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

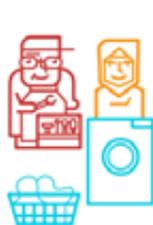
Tel.: 03693 485 8523

E-Mail: fb.soziales@lra-sm.de

www.lra-sm.de/Familienfonds

# FAMILIENFONDS

des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



## 3.7

### Befreiung Kinderbetreuungsgebühren

Kinderbetreuungsgebühren und Kostenbeiträge sind von den Eltern zu entrichtende finanzielle Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege. Diese Gebühren (außer Verpflegungskosten) können auf Antrag für Kinder ab einem Jahr ganz oder teilweise übernommen werden. Ob ein Leistungsanspruch besteht, richtet sich nach dem nachzuweisenden Gesamteinkommen der Familie. Ausgaben wie Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe, Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort oder gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, Beiträge zur staatlich geförderten Altersvorsorge können, wenn sie nachgewiesen werden, bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen berücksichtigt werden.



Petra Bork / www.pixelio.de

Seit dem 01.08.2019 sind gemäß § 90 SGB VIII Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung nicht mehr zuzumuten, wenn die Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Eine rechtzeitige Antragstellung zur Übernahme der Kinderbetreuungsgebühren und Kostenbeiträge beim Jugendamt ist weiterhin erforderlich.

Für Väter und Mütter, die eine Maßnahme bei der Agentur für Arbeit absolvieren (Umschulung, Trainingsmaßnahme) oder sich in einer Berufsausbildung befinden und Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben, ist für die Zahlung der Kinderbetreuungsgebühren vorrangig die Agentur für Arbeit zuständig. Ansprechpartner im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist der Fachdienst Jugend: Telefon: 03693 485-8633 und 485-8635.

Seit dem 01. August 2020 sind die letzten 24 Monate vor der Einschulung für alle Kinder in den Kindertagesstätten in Thüringen beitragsfrei.

## 3.8

### Unterhaltsvorschuss

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kann Unterhalt als staatlicher Vorschuss gewährt werden, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt oder nicht ausreichend zahlt, die Eltern getrennt leben, das Kind bei einem Elternteil lebt und nicht älter als 18 Jahre ist.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist im Jugendamt einzureichen, wenn der alleinerziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat. Die benötigten Antragsunterlagen entnehmen Sie bitte von der Homepage des Landratsamtes [www.lra-sm.de](http://www.lra-sm.de).

Nach Ablauf der Befristung des Unterhaltsvorschussbescheides ist die Vorlage des Überprüfungsbogens notwendig. Diesen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landratsamtes.

**Ansprechpartner:**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Fachdienst Jugend  
Haus II  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0  
E-Mail: [ja@lra-sm.de](mailto:ja@lra-sm.de)

## 3.9

### Projekt zur Unterstützung für kinderreiche Familien

Mehrkindfamilienkarte Thüringen  
für Familien mit drei und mehr Kindern

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.  
Trierer Straße 2, 99423 Weimar  
Telefon: 0151 54832001  
E-Mail: [thueringen.kinderreichfamilien.de](mailto:thueringen.kinderreichfamilien.de)

Mehr Informationen zur Mehrkindfamilienkarte  
und zur Antragsstellung unter [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de)

## Thüringen – Ausflugsziele und Aktivitäten für Großfamilien

eine Familie  
EINE Karte



-  wir gehören zusammen – Ausweis für Familiengröße
-  gern gesehen – kinderreiche Familien in Thüringens Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen
-  gemeinsame Zeit – thüringenwelt





# Gesundheit

Die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes verläuft in den ersten Lebensjahren rasant. Je früher man in dieser Phase eine mögliche Störung erkennt, umso besser kann geholfen werden.



## 4.1 U-Untersuchungen



Rainer Sturm / www.pixelio.de

In den ersten zwölf Monaten finden sechs Vorsorgeuntersuchungen statt. Die Ergebnisse trägt der Kinderarzt ins so genannte gelbe „Untersuchungsheft für Kinder“ ein, das Sie bei der Geburt Ihres Kindes bekommen haben. Darin ist auch aufgelistet, was der Kinderarzt untersucht. Für die Eintragung der Impfungen gibt es ebenfalls vom betreuenden Arzt einen Impfpass.

### Thüringer Einladungs- und Erinnerungsverfahren für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

Für das Einladungs- und Erinnerungsverfahren wurde in Thüringen ein Vorsorgezentrum für Kinder errichtet. Dieses lädt alle Personengeborenen rechtzeitig zur jeweiligen anstehenden Früherkennungsuntersuchung von U4 bis U8 ein. In dem Schreiben werden Sie über die U-Untersuchung informiert und erhalten ein Formular, welches Sie bitte bei Ihrem Arzt abgeben.

Der behandelnde Arzt faxt das Formular ausgefüllt an das Vorsorgezentrum. Vergessen Sie das Formular bei Ihrem Arzt abzugeben oder sind Sie über den möglichen Untersuchungszeitraum der U-Untersuchungen hinaus, erhalten Sie ein Erinnerungsschreiben vom Vorsorgezentrum. Dieses erinnert Sie an die anstehende U-Untersuchung mit dem Vermerk, dass das Jugendamt informiert wird, wenn keine Meldung ans Vorsorgezentrum geht.

### Wichtig:

Die Früherkennungsuntersuchungen, die so genannten „U-Untersuchungen“, sind freiwillig, aber dennoch dringend zu empfehlen. Sie müssen den Termin zur Untersuchung mit dem Arzt selbst vereinbaren.

### Wussten Sie schon?

Als zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen gibt es auch die U10 (im Alter von sieben bis acht Jahren) und die U11 (im Alter von neun bis zehn Jahren), die von den Krankenkassen übernommen werden.

Im Alter von 12 bis 14 Jahren hat Ihr Kind erneut Anspruch auf eine Vorsorgeuntersuchung, die J1.

*Nach der Geburt: U1*

- Die U1 wird als erste Untersuchung Ihres Kindes gleich nach der Geburt durchgeführt, entweder von der Hebamme oder von dem zur Entbindung hinzugezogenen Gynäkologen oder von einem Kinderarzt. Das Neugeborene wird gewogen, seine Länge gemessen und es wird geklärt, ob alle lebenswichtigen Funktionen, z. B. die Atmung und das Herz-Kreislaufsystem, in Ordnung sind und ob äußerlich erkennbare Fehlbildungen festzustellen sind.
- Mit Ihnen wird besprochen, dass in den nächsten drei Tagen eine Blutuntersuchung bei Ihrem Kind durchgeführt wird, um einige Stoffwechselkrankheiten rechtzeitig zu erkennen.

*3. bis 10. Lebenstag: U2*

- Die U2 ist dann die erste kinderärztliche Grunduntersuchung Ihres Kindes von Kopf bis Fuß. Sie ist sehr wichtig, weil nun erstmals alle Körperregionen, die Organe, das Skelettsystem, die Mundhöhle und die Sinnesorgane gründlich untersucht werden. Ihr Kind wird wieder gewogen und gemessen. Der Kinderarzt bespricht mit Ihnen die Rachitis-Vorbeugung.
- Der Kinderarzt wird mit Ihnen auch über das Stillen, die Vorbeugung von Allergien sowie plötzlichen Säuglingstod sprechen. Außerdem bespricht er mit Ihnen, welche Impfungen Ihr Kind erhalten sollte.

*4. bis 6. Lebenswoche: U3*

- Bei dieser Untersuchung achtet der Kinderarzt vor allem auf den Ernährungszustand und das Körpergewicht Ihres Kindes. Er schaut nach, ob es sich altersgerecht entwickelt. Er untersucht die Hüftgelenke und testet die Augenreaktionen und das Hörvermögen. Sie erhalten nochmals Informationen über das Impfprogramm, die Ernährung sowie über die Vorbeugung des plötzlichen Säuglingstods und die Vermeidung von Unfällen.
- Die U3 ist besonders wichtig für die rechtzeitige Behandlung einer möglichen Fehlstellung der Hüftgelenke!

**U4**

3. bis 4. Lebensmonat: U4

- Der Kinderarzt untersucht die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes. Er prüft u. a. sein Bewegungsverhalten sowie sein Seh- und Hörvermögen und bespricht mit Ihnen Fragen der Ernährung des Kindes.
- Die U4 ist auch der erste Impftermin Ihres Kindes. Bitte den Impfpass mitnehmen!

**U5**

6. bis 7. Lebensmonat: U5

- Der Arzt prüft vor allem die Beweglichkeit, die Körperbeherrschung und Geschicklichkeit Ihres Kindes. Das Seh- und das Hörvermögen werden erneut untersucht und die weitere Ernährung wird besprochen. Wenn in der U4 bereits mit den Impfungen begonnen wurde, sollte während der U5 die erste Wiederholungsimpfung erfolgen.

**U6**

10. bis 12. Lebensmonat: U6

- Gegen Ende des ersten Lebensjahres beobachtet der Arzt sehr genau, was Ihr Kind schon alles kann – robben, krabbeln, vielleicht schon alleine stehen. Abermals werden Hören und Sehen getestet und der Arzt wird sich insbesondere auch mit der sprachlichen Entwicklung und dem Verhalten Ihres Kindes befassen.
- Ausstehende Impfungen werden vorgenommen und weitere Impftermine besprochen.

**U7**

21. bis 24. Lebensmonat: U7

- Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen. Umso wichtiger ist es nun, dass der Arzt schaut, wie sich Ihr Kind körperlich und geistig entwickelt hat. Er prüft z. B., ob es alleine gehen kann, ob es richtig sieht und hört, wie viel es spricht und was es schon verstehen kann. Er wird Sie mit Ihrem Kind zu einem Augenarzt oder Hals-Nasen-Ohrenarzt schicken, wenn es notwendig ist. Er wird auch mit Ihnen über gesunde Ernährung Ihres Kindes sprechen und nach Hinweisen für Allergien suchen.
- Die Vollständigkeit des Impfstatus wird überprüft und noch anstehende Impfungen werden gegebenenfalls nachgeholt.

34. bis 36. Lebensmonat: U7a

**U7a**

- Schwerpunkte der Vorsorgeuntersuchung U7a sind das Erkennen und Behandeln von Sehstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Zusätzlich prüft der Arzt auch, ob das Wachstum, z. B. der Wirbelsäule, ohne Störungen verläuft.

43. bis 48. Lebensmonat: U8

**U8**

- Mit etwa vier Jahren wird Ihr Kind gründlich von Kopf bis Fuß untersucht. Der Arzt prüft die körperliche, motorische und seelische Entwicklung und spricht auch sein soziales Verhalten an. Wenn Ihr Kind eine besondere Unterstützung braucht, bespricht der Arzt mit Ihnen die Möglichkeiten. Er wird auch nach den Zähnen und dem Kiefer schauen und das Kind ggf. zum Zahnarzt schicken.

60. bis 64. Lebensmonat: U9

**U9**

- Diese Untersuchung ist die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Der Arzt kontrolliert alle Organe und die Körperhaltung Ihres Kindes, untersucht den Urin und misst den Blutdruck. Er überprüft die Beweglichkeit des Kindes, seine Geschicklichkeit, das Seh- und Hörvermögen und die Sprachentwicklung. Wenn nötig, wird er noch vor dem Schuleintritt Hilfen und Maßnahmen einleiten, um Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen.
- Außerdem wird der Impfschutz Ihres Kindes überprüft. Anstehende Impfungen / Auffrischungsimpfungen werden vorgenommen.

### **Wichtig:**

**Gehen Sie am besten immer zum selben Kinderarzt, um die Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen. Er kennt das Kind und kann es am besten beurteilen.**

So hat Ihr Kind von Anfang an die besten Chancen auf ein gesundes Wachstum.

Übrigens werden die Kosten aller Früherkennungsuntersuchungen von den Krankenkassen getragen, innerhalb der vorgesehenen Untersuchungszeiträume.

## 4.2 Impfkalender

Die im Impfkalender enthaltenen Impfungen sollten Sie im Interesse der Gesundheit und der Entwicklung Ihres Kindes regelmäßig wahrnehmen. Ihr zuständiger Kinderarzt wird Sie dazu beraten und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.



Barner Sturm / www.pixello.de

Vollendeter Lebensmonat	Impfungen
1 – 2	<b>Impfung</b> Rotaviren
2	<b>1. Impfung</b> Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Hepatitis B, Kinderlähmung (Polio), Haemophilus influenzae Typ b (Hib) <b>1. Impfung</b> Pneumokokken
3	<b>2. Impfung</b> Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Hepatitis B, Kinderlähmung (Polio), Haemophilus influenzae Typ b (Hib) <b>2. Impfung</b> Pneumokokken
4	<b>3. Impfung</b> Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Hepatitis B, Kinderlähmung (Polio), Haemophilus influenzae Typ b (Hib) <b>3. Impfung</b> Pneumokokken
11 – 14	<b>1. Impfung</b> Masern, Mumps, Röteln, Windpocken (Varizellen) <b>Impfung</b> Meningokokken (ab voll. 12. Lebensmonat) <b>4. Impfung</b> Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Hepatitis B, Kinderlähmung (Polio), Haemophilus influenzae Typ b (Hib) <b>4. Impfung</b> Pneumokokken
15 – 23	<b>2. Impfung</b> Masern, Mumps, Röteln, Windpocken (Varizellen)



Rainer Sturm / www.pixelio.de

Vollendetes Lebensjahr	Impfungen
5 – 6	<b>Auffrischimpfung:</b> Tetanus-Diphtherie-Pertussis
9 – 14	<b>Grundimmunisierung:</b> Humane Papillomaviren für Mädchen und Jungen
9 – 17	<b>Grundimmunisierung:</b> Windpocken ungeimpfter Jugendlicher ohne durchgemachte Windpocken-erkrankung <b>Grundimmunisierung:</b> Hepatitis B ungeimpfter Jugendlicher <b>Auffrischimpfung:</b> Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio
ab 18	<b>Auffrischimpfung:</b> Tetanus-Diphtherie alle 10 Jahre

Dieser Impfplan basiert auf den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut), ersetzt aber nicht die individuelle Beratung bei Ihrem Kinder- und Jugendarzt.

**Wichtig! Masernschutzgesetz:** Seit dem 01.03.2020 sieht das Gesetz vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule die Masernimpfung vorweisen müssen.

## 4.3 Kinderärzte



Kinderärzte betreiben Vorsorge, Diagnostik, Behandlung und Nachsorge. Sie behandeln ihre Patienten von der Geburt bis ins Jugendlichenalter.

Bei jeder U-Untersuchung werden Körpergröße, Gewicht und Kopfumfang geprüft und in das Vorsorgeheft eingetragen. Je nach Alter des Kindes werden die Reflexe geprüft, der Bauch abgetastet, die Hüftreihe untersucht, in Mund und Ohren geschaut und Herz und Lunge ab hört. Während der U-Untersuchung achtet der Kinderarzt auf die kindliche Entwicklung. Es wird geprüft, ob das Baby altersgemäß den Kopf hebt, sich abstützt, krabbelt oder läuft. Er spricht mit den Kindern und achtet dabei auf Sprachstörungen, wie z. B. das Stottern. Auch Fußfehlstellungen oder motorische Einschränkungen fallen ihm während der Vorsorgeuntersuchung auf. Sämtliche empfohlene Impfungen werden durchgeführt.

### >> Folgende Kinderärzte finden Sie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Meiningen		
Frau Dr. V. Müller	Leipziger Straße 18 a	03693 881855
Herr T. Rauch	Eleonorenstraße 12	03693 503675
Frau Dr. D. Schubert Frau Dr. K. Emge	Schlossplatz 3	03693 42211

Schmalkalden		
Frau Dr. med. K. Georgi-Rubner	Bahnhofsallee 3	036848 20502
Frau Dr. K. Langenhan	Teichstraße 11 a	03683 403170

## Schmalkalden

Herr Dr. U. Miehe	Am Eichelbach 2 A	03683 4661011
-------------------	-------------------	---------------

## Zella-Mehlis

Frau H. Schneider	Rathausstr. 2	03682 8673230
-------------------	---------------	---------------

## Kaltennordheim

Frau Dipl. med. S. Lhotzky Frau Dr. K. Biermann	Altenbrunnenstr. 10	036966 80640
--	---------------------	--------------

### 4.4 Freistellung bei Krankheit des Kindes

Sie gehen einer Berufstätigkeit nach oder befinden sich in Ausbildung und erfahren plötzlich: Ihr Kind ist krank. Was tun?

Bei kleineren Kindern oder einer schweren Erkrankung wollen Sie im Normalfall die Betreuung Ihres Kindes übernehmen. Für diesen Fall können Sie sich unbezahlt von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen, wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

#### Sie erhalten ein Krankengeld von Ihrer Krankenkasse, wenn:

- Ihr Kind noch keine 12 Jahre alt ist,
- die Betreuung aus ärztlicher Sicht erforderlich ist,
- über die Krankheit ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird und
- im Haushalt keine andere Person lebt, die Ihr Kind betreuen kann.

Liegen diese Voraussetzungen vor, kann man sich für jedes Kind unbezahlt bis zu 30 Arbeitstage im Jahr, als Alleinerziehende 60 Arbeitstage im Jahr freistellen lassen. Bei mehreren Kindern kann man sich für höchstens 65 Arbeitstage im Jahr freistellen lassen, als Alleinerziehende für 130 Arbeitstage im Jahr unbezahlte Freistellung verlangen. Bei privat krankenversicherten Eltern gelten die oben genannten Regelungen nicht. Der Arbeitgeber muss für eine absehbare Zeit seinen Arbeitnehmer bezahlen und von der Arbeit freistellen, damit dieser für eine bestimmte Zeit sein Kind betreuen kann.



S. Hofschläger / www.pixelio.de

### 4.5 Notfall bei Kindern

In der Regel suchen Eltern bei Krankheit ihres Kindes ihren Kinderarzt auf. Die Liste der im Kreis praktizierenden Kinderärzte finden Sie auf Seite 43 unter dem Abschnitt Kinderärzte. Sie können sich in Notfällen rund um die Uhr direkt an die Kindernotfallambulanz wenden.

<b>HELIOS Klinikum Meiningen</b>	<b>SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH</b>
Bergstraße 3	Albert-Schweitzer-Straße 2
98617 Meiningen	98527 Suhl
Tel.: 03693 90-1025	Tel.: 03681 35-9



### 4.6 Giftnotruf

Besteht der Verdacht, dass es sich bei plötzlich und ohne Vorzeichen auftretenden Krankheitserscheinungen um eine Vergiftung handeln könnte, ist immer rasches und zielgerichtetes Handeln erforderlich. Zögern Sie deshalb nicht, wenden Sie sich an die Giftnotrufzentrale, diese erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres.



**Giftnotruf: 0361 730730**

**Um rasch helfen zu können, benötigt die Giftnotrufzentrale einige Angaben:**

<b>Wer?</b>	Kind oder Erwachsener? Alter, Geschlecht, Körpergewicht
<b>Womit?</b>	Arzneimittel, Haushaltsprodukt, Chemikalie, Pflanze, Pilze, Tier, Lebensmittel, Drogen – möglichst genaue Bezeichnung von der Verpackung ablesen!
<b>Wieviel?</b>	Zahl der Tabletten, Dragees, Tropfen usw. oder andere Mengenangaben
<b>Wann?</b>	Zeitpunkt der Einnahme oder Einwirkung; Dauer der Einwirkung
<b>Welche?</b>	Krankheitserscheinungen; Zustand des Betroffenen (Atmung, Kreislauf, Bewusstseinslage); Ausmaß der Schädigung

## 4.7

## Therapeuten

**Logopädie**

Die Logopädie befasst sich mit Menschen, die sich verbal oder nonverbal nur unzureichend ausdrücken können. Vor allem Kinder werden häufig für die Therapie vorgeschlagen, denn je jünger der Patient ist, desto größer sind die Chancen auf Erfolg bei der Behandlung. Zu den Aufgaben gehören die Untersuchung, die Vorbeugung und die Beratung sowie natürlich die Therapie der Patienten. Die Logopädie erfasst dabei nicht nur den aktuellen Bestand der Befindlichkeiten, sondern auch die Zusammenhänge zwischen schlechtem Sprechen und den Gründen dafür. So kann eine eingeschränkte Wahrnehmung dazu führen, dass ein Kind schlecht spricht, auch ein Hörfehler schlägt sich auf die Sprache nieder. Logopäden arbeiten entweder in Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäusern, Kindergärten oder Reha-Zentren oder sie sind freiberuflich in ihrer eigenen Praxis tätig. Welcher Logopädiepraxis sich in Ihrer Nähe befindet, erfragen Sie bitte bei Ihrem behandelnden Arzt oder entnehmen Sie dem örtlichen Telefonverzeichnis.

**Ergotherapie**

Ergotherapie kann Ihrem Kind helfen, wenn es Defizite in den Bereichen der Wahrnehmung, der Koordination, der Kommunikation und/oder der Motorik aufweist. Diese Probleme können sich in unterschiedlichen Lebensbereichen zeigen, z.B. im Kindergarten oder in der Schule, im Freizeitbereich und natürlich in der Familie. Auch die Art und Weise des Auftretens kann variieren – es kann sich offensichtlich als Verhaltensauffälligkeit zeigen oder es findet verdeckt statt, z.B. in Form von Rückzug oder Motivationsverlust.

Ergotherapie kann Kindern zu größerer Handlungsfähigkeit verhelfen, damit sie mehr Selbstständigkeit im alltäglichen Leben erlangen. Ebenso sollen und können sich sowohl motorische Fähigkeiten als auch die Entwicklung von Koordination, Wahrnehmung und Kommunikation verbessern.

Bei Kindern werden diese Fortschritte vor allem durch Therapieansätze erreicht, die als spielerische Angebote ‚verpackt‘ werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem behandelnden Arzt, er gibt Ihnen auch Auskünfte über Ergotherapeuten in Ihrer Umgebung oder Sie entnehmen diese dem örtlichen Telefonverzeichnis.

### Physiotherapie

Kinder-Physiotherapie umfasst das ganze bunte Spektrum der Krankengymnastik – vom orthopädischen über den neurologischen und internistischen Fachbereich. Als Grundlage für die neurophysiologische Therapie werden die Meilensteine der Hirnentwicklung – vom Säugling bis zum Jugendlichen betrachtet. Nähere Informationen erhalten Sie über Ihren behandelnden Arzt.

## 4.8

### Genesungskuren

#### Schwangeren/Müttergenesungskur und Mutter/Vater-Kind-Kur

Es besteht die Möglichkeit, eine Schwangerschaftsgenesungskur (ohne Kinder) bei einer Risikoschwangerschaft zu beantragen. Diese kann nur bei der Schwangerschaftsberatung beantragt werden, siehe S. 6/7.

Vielfältigen Anforderungen und Belastungen sind Sie als Mutter oder Vater ausgesetzt, z. B. als Alleinerziehende, durch materielle Probleme oder durch chronisch kranke Kinder.

Eine Vorsorge- bzw. Rehabilitationskur in den Einrichtungen des Müttergenesungswerkes kann Ihnen helfen, neue Kräfte für die Bewältigung des Alltages zu sammeln. Ist es für Ihre Genesung wichtig, einmal Abstand von der Familie und den täglichen Belastungen zu gewinnen, empfiehlt sich eine Müttergenesungskur ohne Kind. Für die Zeit der Abwesenheit kann eine Haushaltshilfe bei der Krankenkasse beantragt werden.

Leidet Ihr Kind selbst an einer chronischen Krankheit (z. B. Asthma), bietet sich eine Mutter/Vater-Kind-Maßnahme an, die gemeinsame Angebote für Mütter, Väter und Kinder eröffnen.

Bei der Müttergenesungskur und der Mutter/Vater-Kind-Kur ist von Ihnen ein Eigenanteil von 10 Euro pro Tag zu leisten.

## **Wichtig:**

Über den Kurantrag entscheidet die Krankenkasse bzw. der Rentenversicherungsträger (bei berufstätigen Müttern/Vätern, wenn durch die Kur die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt bzw. gefördert werden soll) und bei Beamten die Beihilfestelle anhand des medizinischen Attests.

- Begleitung bei Antragsverfahren mit Krankenkassen
- Hilfe und Vorbereitung bei der Suche nach indikationsgerechten Kurkliniken
- Nachsorge und Hilfe im Alltag nach Beendigung der Kur



Steffi Pelz / www.pixelio.de

## **>> Adressen Beratungsstellen:**

### **Caritas Region Südthüringen Kurberatung**

Anton-Ulrich-Straße 56  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 4422 21  
Fax: 03693 4422 13

### **DRK-Kreisverband Schmalkalden e. V. Schwangerschafts- beratungsstelle**

Westendstr. 4  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 402892  
Fax: 03683 606531





# Kinder- betreuung

Für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen Sie eine flexible Kinderbetreuung. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Kindergärten unterschiedlicher Träger und unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtung. Förderung und Erziehung werden in den Kindertageseinrichtungen bewusst auch als Bildungsauftrag verstanden. Neben den Kindertageseinrichtungen können Sie insbesondere für Kinder unter einem Jahr die Kindertagespflege wählen.



## 5.1 Kindertageseinrichtungen

Nach dem Kindertageseinrichtungsgesetz in Thüringen hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung. Gehen beide Elternteile bzw. allein erziehende Eltern einer Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung nach, hat die Wohnsitzgemeinde Ihnen einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch umfasst im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung von montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.

Für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung ist der Antrag bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen. In der Kindertageseinrichtung sind Elternbeiträge zu bezahlen, welche unterschiedlich sein können. Sie sind in der Gebührensatzung geregelt. Bei einem geringen Einkommen kann das Jugendamt den Elternbeitrag teilweise oder ganz übernehmen. Bei Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung muss eine ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung vorliegen. Die Kosten für die Verpflegung des Kindes müssen von den Eltern selbst getragen werden.



## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Breitungen Kindertagesstätte „Regenbogen“	1. LJ	Riegelsweg 3 98597 Breitungen Tel.: 036848 87498 E-Mail: Kita.breitungen@web.de Träger: Kinder- und Jugenddorf „Regenbogen“ e.V.	– Elternberatung – Schnuppertage
Brotterode Kindertagesstätte „Fridolin“	1. LJ	Schmalkalder Straße 57 a 98596 Brotterode-Trusetal Tel.: 036840 32228 E-Mail: kindergarten.brotterode@ekkw.de Träger: Ev. Kirchengemeinde Brotterode	– Krabbelgruppe – Schnuppertage
Brotterode- Trusetal, OT Trusetal Evangelische Kindertagesstätte	1. LJ	Linsenwiese 21 98596 Brotterode-Trusetal Tel.: 036840 401960 Fax: 036840 401961 E-Mail: ev.kiga.trusetal@ekkw.de Träger: Ev. Kirchengemeinde Trusetal	
Fambach Kindertagesstätte „Katharinen- heim“	1. LJ	Schulweg 20 98597 Fambach Tel.: 036848 21784 E-Mail: ev.kiga.fambach@ekkw.de Träger: Ev. Kirchengemeinde Fambach	– Elternberatung – Schnuppertage
Floh-Seligenthal, OT Kleinschmal- kalden Kindertagesstätte „Howete Knirpse“	1. LJ	Kirchgasse 13 98596 Floh-Seligenthal OT Kleinschmalkalden Tel.: 036849 149844 E-Mail: Howeteknirpse@asb-swt.de Träger: ASB Regionalverband Südwestthüringen	

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Floh-Seligenthal, OT Schnellbach Kindertagesstätte „Brunnen- spatzen“	2. LJ	Brunnenstraße 1 98593 Floh-Seligenthal OT Schnellbach Tel. + Fax: 03683 607436 E-Mail: kiga-brunnenspatzen@floh-seligenthal.de Träger: Gemeinde Floh-Seligenthal	
Floh-Seligenthal, OT Schnellbach private Kita „Pustebume“	1. LJ	Nesselbergstraße 39 98593 Floh-Seligenthal OT Schnellbach Tel.: 03683 604471 Träger: Mandy Bauer	
Floh-Seligenthal, OT Seligenthal Kindertagesstätte „Kleine Strolche“	1. LJ	Haderholzstraße 41 98593 Floh-Seligenthal OT Seligenthal Tel.: 03683 608108 E-Mail: kiga-kleine-strolche@floh-seligenthal.de Träger: Gemeinde Floh-Seligenthal	– Tag der offenen Tür – Elternberatung – Schnuppertage
Frankenheim Kindertagesstätte „Grashüpfer“	1. LJ	Am Friedhof 5 98634 Frankenheim Tel. + Fax: 036946 32114 E-Mail: kitafrankenheim@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	– Krabbelgruppe
Grabfeld, OT Bibra Kindertagesstätte „Dornröschen- schloss“	1. LJ	Bibraer Straße 29 98631 Grabfeld, OT Bibra Tel. + Fax: 036944 51764 Träger: DRK Meiningen e.V.	
Grabfeld, OT Behrungen Kindertagesstätte „Villa Auguste“	1. LJ	Rappershäuser Straße 6 98631 Grabfeld, OT Behrungen Tel.: 036944 50609 E-Mail: kitabehrungen@drk-meiningen.de Träger: DRK - KV Meiningen	

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Grabfeld, OT Exdorf Kindertagesstätte	1. LJ	Am Roßbach 14 98631 Grabfeld, OT Exdorf Tel.: 036947 54221 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Schnuppertage
Grabfeld, OT Jüchsen Kindertagesstätte „Naturent- decker“	1. LJ	Robert-Koch-Straße 5 98631 Grabfeld, OT Jüchsen Tel.: 036947 54348 E-Mail: kitajuechsen@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	
Grabfeld, OT Queienfeld Kindertagesstätte „Queienberg- wichtel“	1. LJ	Oberer Weiherstrain 5 98631 Grabfeld, OT Queienfeld Tel. + Fax: 036944 54440 Träger: Gemeinde Grabfeld	
Grabfeld, OT Rentwerts- hausen Kindertagesstätte „Löwenzahn“	1. LJ	Heurichstraße 5 98631 Grabfeld, OT Rentwertshausen Tel.: 036944 51737 Träger: DRK Meiningen e.V.	
Grabfeld, OT Wolfmanns- hausen Kindertagesstätte „St. Elisabeth“	1. LJ	Queienfelder Straße 3 98631 Grabfeld, OT Wolfmannshausen Tel.: 036944 54295 E-Mail: kiga.wolfmannshausen@t-online.de Träger: Kath. Kirchengem. St. Ägidius	– Schnuppertage
Kaltennordheim „Haus der Entdecker“	1. LJ	Hardtweg 4 36452 Kaltennordheim Tel.: 036966 84417 E-Mail: kindergarten.entdecker@gmail.com Träger: SV Kaltennordheim	

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Kaltennordheim, OT Kaltenlengs- feld Kita Kalten- lengsfeld	1.LJ	Umpfenblick 2 36452 Kaltennordheim, OT Kaltenlengsfeld Tel.: 036966 7533 E-Mail: kindergarten.kaltenlengsfeld@gmail.com Träger: SV Kaltennordheim	
Kaltennordheim, OT Kaltensund- heim Kindertagesstätte „Graswald- knirpse“	1. LJ	Siegenborn 5 36452 Kaltennordheim, OT Kaltensundheim Tel.: 036946 20759 Träger: DRK Meiningen e.V.	
Kaltennordheim, OT Kaltenwest- heim Kindertagesstätte „Abenteuerland“	1. LJ	Am Wehnert 9 36452 Kaltennordheim Tel.: 036946 20880 E-Mail: kitakaltenwestheim@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	– Krabbelgruppe – Babybasar
Kaltennordheim, OT Klings Kindertagesstätte „Knirpsenland“	1. LJ	Kirchberstraße 15 36452 Kaltennordheim, OT Klings Tel.: 036966 84409 E-Mail: kindergarten.klings@gmail.com Träger: SV Kaltennordheim	
Meiningen Integrative Tagesstätte „Abenteuerland“	1. LJ	Landsberger Straße 81 98617 Meiningen Tel.: 03693 502709 Fax: 03693 880143 E-Mail: ina.wichert@awo-thueringen.de Träger: Lebenshilfe Schweinfurt e.V.	– Entwicklungs- psychologische Beratung – Eltern-Kind-Treff
Meiningen Kindertages- stätte „Kinder- haus Regen- bogen“	1. LJ	Synagogenweg 2 98617 Meiningen Tel.: 03693 812690 Fax: 03693 812699 E-Mail: kinderhaus_regenbogen@t-online.de Träger: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Meiningen	– Krabbelgruppe

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Meiningen Kindertagesstätte „Max & Moritz“	1. LJ	Am Haselbusch 22 98617 Meiningen Tel.: 03693 506436 Fax: 03693 711280 Träger: AWO Sozial- und Pflege- dienste gGmbH Süd-West-Thüringen	
Meiningen Kindertagesstätte „Storchennest“	2. LJ	An der Heuleite 10 98617 Meiningen Tel. + Fax: 03693 470962 Träger: DRK Meiningen e. V.	– Schnuppertage
Meiningen Kindertagesstätte „Werrahüpfer im Park“	1. LJ	Karlsallee 2 98617 Meiningen Tel.: 03693 502805 Fax: 03693 5079729 E-Mail: <a href="mailto:beatrice.gross@vs-sm.de">beatrice.gross@vs-sm.de</a> Träger: Volkssolidarität Kreisverband Schmal- kalden-Meiningen e. V.	– Schnuppertage – Krabbelgruppe – Elternberatung
Meiningen, OT Dreißigacker Kindertagesstätte „Zum Sonnen- hügel“	1. LJ	Sommerleite 5 98617 Meiningen, OT Dreißigacker Tel.: 03693 974161 <a href="mailto:zumsonnenhuegel@kita.meiningen.de">zumsonnenhuegel@kita.meiningen.de</a> Träger: Stadt Meiningen	– Krabbelgruppe
Meiningen, OT Henneberg Kindertagesstätte „Zwergenland“	1. LJ	Hauptstraße 7 98617 Meiningen, OT Henneberg Tel.: 036945 57203 E-Mail: <a href="mailto:zwergenland@kita.meiningen.de">zwergenland@kita.meiningen.de</a> Träger: Stadt Meiningen	– Elternberatung – Schnuppertage – Babybasar
Meiningen, OT Herpf Kindertagesstätte „Pustelblume“	1. LJ	Kirchgasse 4 98617 Meiningen, OT Herpf Tel.: 036943 65765 E-Mail: <a href="mailto:kitaherpf@drk-meiningen.de">kitaherpf@drk-meiningen.de</a> Träger: DRK Meiningen e. V.	– Elba – Elternbaby- gruppe von 0 bis 1 Jahr

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Meiningen, OT Rippershausen Kindertagesstätte „Schlumpfen- land“	1. LJ	Schulweg 2 98639 Meiningen, OT Rippershausen Tel. + Fax: 03693 897172 Träger: DRK Meiningen e.V.	
Meiningen, OT Stepfershausen Kindertagesstätte „Geba Strolche“	1. LJ	Hauptstraße 8 98617 Meiningen, OT Stepfershausen Tel.: 036943 63272 Träger: DRK Meiningen e.V.	
Meiningen, OT Untermaßfeld Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“	1. LJ	Theodor-Neubauer-Straße 4 98617 Meiningen, OT Untermaßfeld Tel.: 036949 21276 Träger: Gemeinde Untermaßfeld	– Babybasar
Meiningen, OT Wallbach Kindertagesstätte „Am Märchen- wald“	1. LJ	Kuhhole 85 98617 Meiningen, OT Wallbach Tel.: 03693 897256 Träger: DRK Meiningen e.V.	
Meiningen, OT Walldorf Kindertagesstätte „Kleine Sandhasen“	1. LJ	Thomas-Müntzer-Straße 3 98617 Meiningen Tel.: 03693 801241 E-Mail: kleinesandhasen@kita.meiningen.de Träger: Stadt Meiningen	– Schnuppertage – Babybasar
Oberhof Kindertagesstätte „Spatzennest“	1. LJ	Jahnstraße 2 98559 Oberhof Tel.: 036842 20174 E-Mail: kitaoberhof@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Rhönblick, OT Bettenhausen Kindertagesstätte „Bettenhäuser Rhönzwerge“	1. LJ	Eiergasse 165 98617 Rhönblick OT Bettenhausen Tel.: 036943 63350 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Babybasar – Schnuppertage – Angebot Elba
Rhönblick, OT Helmershausen Kindertagesstätte „Traum- schlösschen“	1. LJ	Manggasse 3 98617 Rhönblick, OT Helmershausen Tel.: 036943 67522 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Elternberatung – Schnuppertage – Babybasar
Rhönblick, OT Stedtlingen Kindertagesstätte „Kirschblüte“	1. LJ	Am Kirschberg 1 98617 Rhönblick, OT Stedtlingen Tel.: 036943 63293 E-Mail: kitastedtlingen@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	– Schnuppertage
Rhönblick, OT Wohlmuthausen Kindertagesstätte „Diesburg- Räuber“	1. LJ	Teichgasse 11 98617 Rhönblick, OT Wohlmuthausen Tel.: 036943 67401 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Krabbelgruppe
Roßdorf Kindertagesstätte „Rhöner Kinder- nest“	1. LJ	Obertor 14 98590 Roßdorf Tel.: 036968 60223 Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	
Schmalkalden Evangelischer Kindergarten „Friedrich Fröbel“	1. LJ	Pfaffengasse 17 98574 Schmalkalden Tel.: 03683 403232 Fax: 03683 405130 Träger: Ev. Kirchgem. Schmalkalden	– Elternberatung

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Schmalkalden Integrative Einrichtung „Aue Knirpse“	1. LJ	Auer Straße 34 98574 Schmalkalden Tel.: 03683 402197 E-Mail: aue-knirpse@schmalkalden.de Träger: Stadt Schmalkalden	
Schmalkalden Kindertagesstätte „Hedwigswiese“	1. LJ	Renthofstraße 20 98574 Schmalkalden Tel.: 03683 402858 E-Mail: kita.hedwigswiese@schmalkalden.de Träger: Stadt Schmalkalden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tag der offenen Tür</li> <li>– ausführliche Anmeldegespräche</li> <li>– Eingewöhnungszeit, individuell abgestimmt</li> </ul>
Schmalkalden Kindertagesstätte „Kinderland“	1. LJ	Grenzweg 3 98574 Schmalkalden Tel.: 03683 600800 E-Mail: kinderland-grenzweg@schmalkalden.de Träger: Stadt Schmalkalden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Krabbelgruppe</li> </ul>
Schmalkalden OT Breitenbach Kindertagesstätte „Waldkinder“	2. LJ	Christeser Straße 17 98574 Schmalkalden OT Breitenbach Tel.: 03683 608950 E-Mail: waldkinder@schmalkalden.de www.waldkinder-breitenbach.de Träger: Stadtverwaltung Schmalkalden	
Schmalkalden, OT Asbach „Weiden- kätzchen“	1. LJ	Obere Herrenwiese 1 98574 Schmalkalden, OT Asbach Tel.: 03683 4633911 E-Mail: weidenkaetzchen@schmalkalden.de Träger: Stadt Schmalkalden	

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Schmalkalden, OT Mittelsch- malkalden Kindertagesstätte „Brunnenstörche“	1. LJ	Schulstraße 16 98574 Schmalkalden OT Mittelschmalkalden Tel.: 03683 7579424 Träger: Stadt Schmalkalden	
Schmalkalden, OT Springstille Kindertagesstätte „Stiller Zwerge“	1. LJ	Kirchweg 10 98574 Schmalkalden, OT Springstille Tel.: 036847 48456 E-Mail: stillerzwerge@schmalkalden.de Träger: Gemeinde Springstille	– Krabbelgruppe
Schmalkalden, OT Weidebrunn Kindertagesstätte „Sonnenschein“	1. LJ	Gothaer Straße 21 98574 Schmalkalden, OT Weidebrunn Tel.: 03683 402126 Fax: 03683 407639 E-Mail: ev.kiga.sonnenschein.sm@ekkw.de Träger: Ev. Kirchgem. Schmalkalden	
Schmalkalden, OT Wernshausen Kindertagesstätte „Regenbogen“	1. LJ	Neue Gasse 11 98574 Schmalkalden, OT Wernshausen Tel.: 036848 21759 E-Mail: kita.wernshausen@kinderdorf- regenbogen.de Träger: Kinder- und Jugendorf Regenbogen e.V.	– Elternberatung – Schnuppertage – Babybasar
Schwallungen Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“	1. LJ	Kreuzstraße 6 98590 Schwallungen Tel.: 036848 21803 Fax: 036848 20461 E-Mail: anke.weidner@vs-sm.de Träger: Gemeinde Schwallungen	

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Steinbach- Hallenberg Evangelischer Kindergarten	1. LJ	Bismarckstraße 47 98587 Steinbach-Hallenberg Tel.: 036847 30919 E-Mail: ev.kiga.steinbach-hallenberg@ekkw.de Träger: Evangelische Kirchengemeinde Stein- bach-Hallenberg	– Babybasar – Schnuppertage
Steinbach- Hallenberg Kindertagesstätte „Haseltaal“	Vor dem ersten Geburts- tag	Bismarckstraße 29 98587 Steinbach-Hallenberg Tel.: 036847 42301 E-Mail: kita-leitung@steinbach-hallenberg.de Träger: Stadt Steinbach-Hallenberg	– Babybasar – Schnuppertage – Krabbelgruppe
Steinbach- Hallenberg, OT Bermbach Kindertagesstätte „Meilerwichtel“	1. LJ	Rohrweg 6 98587 Steinbach-Hallenberg, OT Bermbach Tel.: 036847 573993 Träger: Stadt Steinbach-Hallenberg	– Eltern-Kind-Nach- mittage – Krabbelgruppe
Steinbach- Hallenberg, OT Herges- Hallenberg Kindertagesstätte „Springmäuse“	1. LJ	Kurze Seite 1 98587 Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg Tel.: 036847 30069 E-Mail: kitaleitung-herges@steinbach- hallenberg.de Träger: Stadt Steinbach-Hallenberg	
Steinbach- Hallenberg, OT Oberschönau Kindertagesstätte „Sonnenkinder“	1. LJ	Obere Schulstraße 8 98587 Steinbach-Hallenberg, OT Oberschönau Tel.: 036847 573814 E-Mail: kita-oberschoenau@steinbach- hallenberg.de Träger: Stadt Steinbach-Hallenberg	– Krabbelgruppe

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Steinbach- Hallenberg, OT Rotterode Kindertagesstätte „Kuschel- stübchen“		Alte Schulstraße 6 98587 Steinbach-Hallenberg, OT Rotterode Tel.: 036847 42843 E-Mail: kita-rotterode@steinbach-hallenberg.de Träger: Stadt Steinbach-Hallenberg	– Krabbelgruppe
Steinbach- Hallenberg, OT Viernau Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel	1. LJ	Schulstraße 10 98587 Steinbach-Hallenberg, OT Viernau Tel.: 036847 30144 Träger: Stadt Steinbach-Hallenberg	– Krabbelgruppe
Sülzfeld Kindertagesstätte „Spatzennest am Haselberg“	1. LJ	Weiherweg 15 98617 Sülzfeld Tel.: 036945 57405 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Krabbelgruppe
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Christes Kindertagesstätte „Haus Sonnen- schein“	1. LJ	Schwarzaer Straße 10 98547 Christes Tel.: 036844 30069 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Krabbelgruppe (14-tägig)
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Dillstädt Kindertagesstätte „Wichtelland“	1. LJ	Am Sportplatz 6 98530 Dillstädt Tel.: 036846 60569 E-Mail: kita-wichtelland@t-online.de Träger: Gemeinde Dillstädt	– Krabbel- und Babytreff für alle Mütter mit Kleinstkindern

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Einhausen Kindertagesstätte „Schatzinsel“	1. LJ	Ernst-Thälmann-Straße 64 98617 Einhausen Tel.: 036949 21438 E-Mail: kitaeinhausen@drk.meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Kühndorf Kindertagesstätte „Dolmarhasen“	1. LJ	Schlossstraße 26 98547 Kühndorf Tel.: 036844 46160 Träger: Gemeinde Kühndorf	– Krabbelgruppe
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Neubrunn Kindertagesstätte „Neubrunner Spatzen“	1. LJ	Mittelstraße 17 98617 Neubrunn Tel.: 036947 54417 E-Mail: neubrunnerspatzen@gmx.de Träger: Gemeinde Neubrunn	
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Rohr Kindertagesstätte „Rohrspatzen“	1. LJ	Hintere Gasse 15 98530 Rohr Tel.: 036844 40392 Träger: Gemeinde Rohr	– Krabbelgruppe
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Schwarza Kindertagesstätte „Zwergenland“	1. LJ	Dolmarstraße 17 98547 Schwarza Tel.: 036843 70477 E-Mail: kita-schwarza@t-online.de Träger: Gemeinde Schwarza	– Krabbelgruppe – Babybasar

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
VG Dolmar- Salzbrücke, Gemeinde Vachdorf Kindertagesstätte „Wunderland“	1. LJ	Kindergartenstraße 167 98617 Vachdorf Tel.: 036949 414710 E-Mail: kiga.wunderland@t-online.de Träger: Gemeinde Vachdorf	– Krabbelgruppe
VG Dolmar- Salzbrücke, OT Obermaßfeld- Grimmenthal Kindertagesstätte „Regenbogenland“	1. LJ	Gartenstraße 18 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal Tel.: 036949 21325 Träger: DRK Meiningen e.V.	
VG Hohe Rhön, Gemeinde Erbenhausen Kindertagesstätte „Kinderland“	1. LJ	Schulstraße 5 98636 Erbenhausen Tel.: 036949 20317 E-Mail: kitaerbenhausen@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	– Elternberatung
VG Hohe Rhön, OT Oberweid Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“	1. LJ	Anzenhofstraße 7 98634 Oberweid Tel.: 036946 22213 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Schnuppertage
Wasungen Kindertagesstätte „Glückskäfer“	1. LJ	Gartenstraße 6 98634 Wasungen Tel.: 036941 71628 E-Mail: kitawasungen@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	– Babybasar
Wasungen, OT Hümpfers- hausen Kindertagesstätte „Zwergenland“	1. LJ	Sinnershäuser Str. 11 98634 Wasungen, OT Hümpfershausen Tel.: 036940 50345 Träger: DRK Meiningen e.V.	– Schnuppertage

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Wasungen, OT Metzels Kindertagesstätte „Metzeler Kirschkernchen“	1. LJ	Schulzenstraße 2 98634 Wasungen Tel.: 03693 897239 E-Mail: kirschkernchen-metzels@gmx.de Träger: Stadtverwaltung Wasungen	
Wasungen, OT Oepfershausen Kindergarten „Blumenburg- wichtel“		Blumenburg 7 98634 Wasungen Tel.: 036940 50280 E-Mail: kita-oepfershausen@outlook.de Träger: Stadtverwaltung Wasungen	– monatlicher Ba- bytreff – Schnuppertage in der Krabbelgruppe
Wasungen, OT Unterkatz Kindertagesstätte „Rasselbande“	1. LJ	Sandweg 6, 98634 Wasungen Tel.: 036940 50318 E-Mail: kitaunterkatz@drk-meiningen.de Träger: DRK Meiningen e.V.	
Wasungen, OT Wahns Kindertagesstätte „Villa Sonnen- schein“	1. LJ	Gartenstraße 7 98634 Wasungen, OT Wahns Tel.: 036941 60546 E-Mail: kindergarten-wahns@web.de Träger: Stadt Wasungen	– Schnuppertage – Elternberatung
Zella-Mehlis Frühförderstelle Sommerau	1. LJ	Sommerauweg 18 98544 Zella-Mehlis Tel. + Fax: 03682 483301 E-Mail: kita.zm.sommerau@awo-thueringen.de Träger: AWO / AJS	– Krabbelgruppe
Zella-Mehlis Kindertagesstätte „Kindernest Rodebach“	2. LJ	Rodebachstr. 77F 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682 482352 Fax: 03682 460471 E-Mail: kindernestrodebach@kindergarten. zella-mehlis.de Träger: Stadt Zella-Mehlis	

## Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit Angeboten auch für Kinder unter einem Jahr

Ort/ Name der Einrichtung	Auf- nahme ab	Anschrift Träger	Angebote für Kinder auch unter einem Jahr
Zella-Mehlis Kindertagesstätte „Ruppberg- spatzen“	1. LJ	Feldgasse 26 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682 483440 Träger: Stadt Zella-Mehlis	
Zella-Mehlis Kindertagesstätte „Sonnenschein“	1. LJ	Rodebach 77E 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682 483366 E-Mail: kita-sonnenschein-zm@t-online.de Träger: Ev. Kirchengem. Zella-Mehlis	
Zella-Mehlis, OT Benshausen Kindergarten „Sandhasen- nest“	1. LJ.	Suhler Straße 13 98544 Zella-Mehlis, OT Benshausen Tel.: 036843 60211 Fax: 036843 72450 E-Mail: sandhasennest@kindergarten. zella-mehlis.de Träger: Stadt Zella-Mehlis	<ul style="list-style-type: none"> <li>– wöchentlicher Babytreff</li> <li>– zweimal jährlich Babybasar</li> </ul>

**Kita-Card in Meiningen und Brotterode-Trusetal**

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird bisher nur in Meiningen und Brotterode-Trusetal eine kostenfreie Kita-Card ausgegeben, um Mehrfachanmeldungen zu vermeiden. Den Antrag erhalten Sie über die Stadtverwaltungen, in den jeweiligen Kindereinrichtungen oder über die Website der jeweiligen Verwaltungen. Die Kita-Card berechtigt Eltern zur Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte ihrer Wahl. Die Karte wird bei der erstmaligen Anmeldung des Kindes der Kita-Leitung vorgelegt, die sie hinterlegt, bis das Kind wieder abgemeldet wird. Bei einem Wechsel der Kindertagesstätte muss die Kita-Card der neuen Einrichtung erneut vorgelegt werden.

**Stadt Meiningen****Stadtkämmerei/Soziales**

Schlossplatz 1

98617 Meiningen

Tel.: 03693 454-117

E-Mail: [soziales@meiningen.de](mailto:soziales@meiningen.de)**Stadt Brotterode-Trusetal**

Rathausstraße 7

98596 Brotterode-Trusetal

Tel.: 03684 40190

E-Mail: [info@brotterode-trusetal.de](mailto:info@brotterode-trusetal.de)**5.2****Kindertagespflege**

Anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, insbesondere wenn Ihr Kind jünger als ein Jahr ist, kann Ihr Kind in einer Kindertagespflege betreut werden.

**Wichtig:**

Die Tagespflegeperson kann Ihnen über das Jugendamt vermittelt werden.

## >> Ansprechpartner Jugendamt:

### Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Jugendamt

Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0  
Fax: 03693 485-8470  
E-Mail: ja@lra-sm.de



### Folgende Tagesmütter stehen Ihnen in unserem Landkreis zur Verfügung: (Stand: Dezember 2021)

Ort	Straße, Hausnummer	Name, Vorname	Telefon
Floh-Seligenthal, OT Seligenthal	Am Wasser 4	Wolf, Sabine	0157 35302992
Kaltennordheim	Bachgasse 1	Salzmann, Kerstin	0151 61431299
Kaltennordheim	Ernst-Thälmann-Straße 18	Orf, Heidrun	036966 84365
Kaltennordheim	Obere Dorfstraße 11	Murillo-Klee, Jenny	036966 7438
Meiningen	Regerstraße 2	Oberender, Gabriele	03963 470081
Meiningen	Am Frauenbrunnen 20	Oberländer, Katharina	03693 502430
Schmalkalden	Blechhammer 9b	Becker, Astrid	0152 28677179
Schmalkalden	Hessenhofstraße 18	Storandt, Karolin	0175 1242061
Schmalkalden, OT Springstille	Brunnenrain 10	Fiedler, Christin	0160 96742240
Grabfeld, OT Wölfershausen	Kätzeroder Weg 5	Beyer, Annette	036947 52363

### Elternbeiträge

Auch bei der Tagespflege werden die Eltern durch das Jugendamt zu einem Kostenbeitrag (Elternbeitrag) herangezogen, dessen Höhe laut Satzung von der Betreuungszeit und in Abhängigkeit vom Einkommen ermittelt wird.

**Wichtig:** Bei einem geringen Einkommen kann das Jugendamt den Elternbeitrag teilweise oder ganz erlassen. Für die Beratung und Antragstellung wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner (siehe S. 81).

**Essengeld:** Kosten für Verpflegung des Kindes müssen jedoch immer von den Eltern selbst getragen werden.

### 5.3 Angebote für Kinder mit Behinderungen



Sollte in Ihrer Familie ein Kind leben, das behindert oder von einer Behinderung bedroht ist, stehen Ihnen integrative Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in denen Ihr Kind gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert wird. Die Betreuung und Förderung kann aber auch in einer Kindertageseinrichtung vor Ort erfolgen, wenn die räumlichen und personellen Bedingungen dies ermöglichen.

Welche Art der Einrichtung für Ihr Kind geeignet ist, beraten Sie am besten mit dem örtlichen Sozialamt oder dem Jugendamt.



**Landratsamt  
Schmalkalden-Meiningen  
Sozialamt**  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0  
E-Mail: sozialamt@lra-sm.de

**Landratsamt  
Schmalkalden-Meiningen  
Jugendamt**  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0  
E-Mail: ja@lra-sm.de

## Ambulante und mobile Frühförderstellen:

Eine weitere Möglichkeit der Beratung finden Sie in den familien- und wohnortnahen Frühförderstellen. Die Fachkräfte können für die Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen anbieten. Sie erhalten Hilfe und Unterstützung, wenn Ihr Kind zu seiner körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung eine Förderung benötigt. Diese Leistungen müssen Sie beim örtlich zuständigen Sozialamt beantragen.



## >> Adressen ambulanter/mobiler Frühförderstellen:

**Integrative Tagesstätte  
„Abenteuerland“  
Lebenshilfe Schweinfurt e.V.**  
Landsberger Straße 81  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 502709

**Blindeninstitut  
Frühförderstelle Schmalkalden**  
Notstraße 11  
Tel.: 03683 643-0  
Fax: 03683 643-13  
schmalkalden@blindeninstitut.de



**Interdisziplinäre Frühförderung  
der AWO Schmalkalden**  
Auer Gasse 9  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 469744

**Integrative Einrichtung  
der AWO**  
Sommerauweg 18  
98544 Zella-Mehlis  
Tel.: 03682 483301





# Beratung und Hilfen

Möglicherweise wünschen Sie sich als Eltern in verschiedenen Situationen Unterstützung und Begleitung bei der Erziehung Ihrer Kinder. Jugendämter und Beratungsstellen freier Träger bieten verschiedene Bildungs-, Beratungs-, Erholungs- und Freizeitangebote für Eltern und Kinder an. Diese Angebote unterstützen Sie bei der Bewältigung Ihrer Erziehungsaufgabe und vermitteln Ihnen Wissen über Erziehung und Bildung sowie über pädagogische Zusammenhänge.



## 6.1 Jugendamt

Das Jugendamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist für Sie Ansprechpartner bei Fragen zu Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Beurkundungen, Befreiung von den Kitagebühren, Kinderschutz und Adoption.



### Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

#### Fachdienst Jugend

Haus II  
 Obertshäuser Platz 1  
 98617 Meiningen  
 Tel.: 03693 485-0  
 E-Mail: ja@lra-sm.de

### 6.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern. (Begriffsdefinition Nationales Zentrum Frühe Hilfen)

Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen ist es dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen möglich, insbesondere werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Angebote wie z.B. Krabbelgruppen, Elternsprechstunden, Elternkurse zu unterbreiten. Weiterhin besteht die Möglichkeit eine Familienhebamme im ersten Lebensjahr Ihres Kindes als Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## **>> Ansprechpartner für die Frühen Hilfen:**



### **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**

Fachdienst Jugend, Haus II  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-8620  
E-Mail: ja@lra-sm.de

### **Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:**



„Miteinander wachsen“ und anschließende Mütter-/ Väter-Sprechstunde  
sowie Elternkurs, Schwangeren- und Familien-Café, Sprechstunde für wer-  
dende Eltern und Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren in Meiningen

Kontakt: Sozialwerk Meiningen gGmbH – Haus der Generationen  
Alte Henneberger Str. 2, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693/501920, E-Mail: info@sozialwerk-meiningen.de

### **Krabbelgruppe, Familiencafé und Krabbelfrühstück des evangeli- schen Kirchenkreises Meiningen**

Kontakt: Offene Arbeit Meiningen  
Mittlerer Rasen 6, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693 886951, E-Mail: info@ao-mgn.de

### **Krabbelgruppe – Projekt Zukunft mit Telefonsprechstunde für Zella-Mehlis, Oberhof, Steinbach-Hallenberg**

Kontakt: Kinder- und Jugenddorfes Regenbogen e.V.  
Steinigte Äcker 9a, 98544 Zella-Mehlis  
Tel.: 0152 23345720, E-Mail: info@kinderdorf-regenbogen.de

### **Eltern-Kind-Treff im Jugendhaus Walperloh Schmalkalden und Eltern- beratung für junge Familien mit Kindern in den ersten 3 Lebensjahren**

Kontakt: diakoniewert e.V. – Mehrgenerationenhaus „Familienzentrum  
Schmalkalden“  
Näherstiller Straße 7, 98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 607827, E-Mail: info@familienzentrum-schmalkalden.de

### 6.1.2 Unterhalt/Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder Jugendlichen sorgen oder geteiltes Sorgerecht haben, können Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen erhalten.

Gleiches gilt für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Es besteht die Möglichkeit, im zuständigen Jugendamt einen Beistand zu beantragen. Dieser bietet Ihnen Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Sie können die Beistandschaft jederzeit schriftlich beenden. Ansonsten endet sie mit der Volljährigkeit des Kindes.

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kann Unterhalt als staatlicher Vorschuss gewährt werden, wenn der Unterhaltspflichtige nicht oder nicht ausreichend zahlt, die Eltern getrennt leben, das Kind bei einem Elternteil lebt und nicht älter als 18 Jahre ist.

### 6.1.3 Beurkundungen/Vaterschaftsanerkennungen

Gemäß § 59 SGB VIII können im Jugendamt Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen, Unterhaltsverpflichtungserklärungen und Sorgeerklärungen beurkundet werden. Bescheinigungen zur elterlichen Sorge (Negativatteste) werden ebenfalls auf Anfrage erstellt. Die Vaterschaftsanerkennung ist nur bei unverheirateten Paaren nötig. Sie kann bereits vor der Geburt erfolgen, so dass der Vater dann gleich in die Geburtsurkunde aufgenommen werden kann. Mitzubringen sind hierfür die Personalausweise und Geburts- oder Abstammungsurkunden beider Eltern. Erfolgt die Anerkennung erst nach der Entbindung, muss vorher die Geburtsurkunde des Kindes beantragt werden. Bei Vaterschaftsanerkennungen können Sie sich auch an Ihr zuständiges Standesamt wenden.

## 6.2 Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Soziale Dienst berät Sie bei allen Fragen und Problemen rund um die Erziehung Ihres oder Ihrer Kinder. Er vermittelt Ihnen auf Antrag Hilfen zur Erziehung informiert und begleitet Sie bei Sorgerechtsfragen, Scheidung oder Trennung und hilft eine Umgangsregelung für Ihre Kinder zwischen beiden Elternteilen zu finden.



Des Weiteren wirkt er bei familien- und jugendgerichtlichen Verfahren mit. Im Mittelpunkt der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes steht immer das Wohl des Kindes.

### Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Haus II  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 485-0  
E-Mail: asd@lra-sm.de



### 6.2.1 Willkommensschreiben

Ein paar Wochen nach der Geburt Ihres Kindes werden Sie von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Landratsamtes mit Glückwünschen von der Landrätin angeschrieben. Vom Allgemeinen Sozialen Dienst erhalten Sie als Geschenk einen 18-monatigen Babykalender.



## 6.2.2 Sorge- und Umgangsrecht

Sind Sie als Eltern bei der Geburt nicht verheiratet, steht das Sorgerecht zunächst allein der Mutter zu. Sie können dann jedoch für Ihr Kind auch die gemeinsame Sorge übernehmen.

Dazu muss eine gemeinsame Erklärung beim zuständigen Jugendamt abgegeben werden. Das ist beim Jugendamt kostenfrei. Die Erklärung ist auch bei einem Notar möglich. Diese Erklärung kostet jedoch etwas.

Verheiratete Mütter und Väter mit gemeinsamen Kindern müssen bei Scheidung das gemeinsame Sorgerecht nicht extra beantragen, sondern dies ist der Regelfall. Eltern haben nicht immer das gemeinsame Sorgerecht und sind sich mitunter auch nicht einig darüber, wie der Kontakt des Partners mit dem Kind aussehen soll. Unterstützung in Fragen des Umgangsrechtes erhalten Sie beim Jugendamt. In strittigen Fällen muss das Familiengericht über das Sorgerecht und über den Umgang mit dem Kind entscheiden.

Umgangsrecht haben auch Großeltern, Geschwister, Stief- und Pflegeeltern. Voraussetzung ist immer, dass die Regelung dem Wohl des Kindes dient.

Beachten Sie, dass das Umgangsrecht und das Sorgerecht auch vom Gericht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden können, wenn eine Gefährdung des Kindes durch das Gericht festgestellt wird.

Bei Fragen können Sie sich an den zuständigen Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Landratsamt Schmalkalden-Meinungen wenden.



Michael Grabschett / www.pixelio.de

## 6.2.3

### Hilfen zur Erziehung

Eltern und auch Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, welche im §§ 27 ff. SGB VIII zu finden sind. Beantragen können Sie bei Bedarf eine Hilfe zur Erziehung mittels eines formlosen Antrages beim Allgemeinen Sozialen Dienst. Dieser ermittelt gemeinsam mit Ihnen, welche Hilfe zur Erziehung als notwendig erachtet wird.

## 6.2.4

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Nach § 8a SGB VIII ist das Jugendamt gesetzlich verpflichtet, Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung zu prüfen.

Hinweise aus der Bevölkerung gehen telefonisch, postalisch, per E-Mail oder anonym über [www.lra-sm.de/kinderschutz](http://www.lra-sm.de/kinderschutz) ein und werden in jedem Fall durch den Allgemeinen Sozialen Dienst geprüft.

Ziel ist immer, dass Kindeswohl im elterlichen Haushalt sicherzustellen. Grundlage hierfür ist Artikel 6 des Grundgesetzes. Hier ist festgeschrieben, dass Eltern das natürliche Recht und die Pflicht haben, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Nur wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, das Kindeswohl zu sichern, ist die Anrufung des Familiengerichtes notwendig.



## 6.3

## Erziehungsberatung



Erziehungsberatungsstellen unterstützen Kinder, Jugendliche, Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, zum Beispiel Ängste, Depressionen, psychosomatische Störungen, Problemen im Sozialverhalten, Beziehungs- oder Schulproblemen oder Pubertätsschwierigkeiten.

Auch bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung kann man sich an die Erziehungsberatungsstellen wenden. Hier wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

#### **Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche helfen Ihnen mit:**

- familienentlastender und familienstärkender Beratung, Diagnostik und Therapie für Ratsuchende
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Erziehungsberatung
- Präventionsarbeit (Beratungsstunden für junge Mütter und Väter, Eltern-Kind-Treff, Weiterbildungsangebote für Lehrer und Erzieher, thematische Elternabende im Kindergarten- und Schulbereich)



## >> Beratungsstellen

### Meiningen

Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche  
Sozialwerk Meiningen gGmbH  
Alte Henneberger Straße 2  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 5019-0  
eb.mgn@sozialwerk-meiningen.de

### Zella-Mehlis

Außenstelle der Erziehungs-  
Ehe-, Familien- und Lebensbe-  
ratungsstelle des Evangelischen  
Kirchenkreises Schmalkalden  
Wiesenstraße 11  
98544 Zella-Mehlis  
Tel.: 03682 482854  
erziehungsberatung@diakonie-schmalkalden.de



### Schmalkalden

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und  
Lebensberatungsstelle des  
Evangelischen Kirchenkreises  
Schmalkalden  
Hinter der Stadt 9  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 402834  
erziehungsberatung@diakonie-schmalkalden.de

## 6.3.1

## Elterntelefon

Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen steht mit dem Eltern-  
telefon (Tel. 0800 – 111 0 550) ein qualifiziertes Gesprächs- und Bera-  
tungsangebot zur Verfügung.

Das Elterntelefon ist montags bis freitags von 9-17 Uhr sowie dienstags  
und donnerstags von 17-19 Uhr anonym und kostenfrei erreichbar.



## 6.4 Entwicklungspsychologische Beratung



Das Leben mit einem Baby oder Kleinkind kann Schwierigkeiten mit sich bringen, bei deren Bewältigung Ihnen die entwicklungspsychologische Beratung helfen kann. Kennen Sie das auch?

- Mein/ unser Kind schreit häufig und ausdauernd / isst bzw. trinkt nur wenig.
- Mein/ unser Kind schläft schlecht ein, wacht häufig auf, ist sehr unruhig
- Mein/ unser Kind kam mit besonderen Belastungen zur Welt (Behinderung, Frühgeburt, Entwicklungsstörungen).
- Meine / unsere Familie befindet sich in einer besonderen Belastungssituation.
- Ich bin mir / wir sind uns in Erziehungs- und Entwicklungsfragen unsicher.
- Zwischen mir und meinem Partner besteht Uneinigkeit über die neue Rollenverteilung innerhalb der Familie.

Mithilfe der Entwicklungspsychologischen Beratung können Sie und Ihr Partner sich kostenlos, freiwillig und vertraulich beraten lassen, damit:

- Sie die Signale Ihres Kindes besser wahrnehmen und verstehen.
- Sie angemessen auf die Signale Ihres Kindes reagieren.
- Sie sicherer im Umgang mit Ihrem Kind werden.
- Ihr Kind eine sichere Bindung zu Ihnen und / oder Ihrem Partner entwickelt.
- Sie zufriedener und entspannter werden.

Die entwicklungspsychologische Beratung ist ein niedrigschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Ziel ist die Prävention von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter. Warnzeichen für mögliche spätere Probleme sollen frühzeitig erkannt werden. Damit können in der Folge Verhaltensprobleme bzw. Entwicklungsstörungen beim Kind verhindert und abgeschwächt werden.



Das Grundprinzip der Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern basiert auf videogestütztem Beobachten und Beschreiben von kindlichem und elterlichem Verhalten.

Entwicklungspsychologische Beraterinnen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

### **Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e.V. Zella-Mehlis**

Ansprechpartnerin: U. Katzmann

Telefon: 0173 6544948

E-Mail: [info@kinderdorf-regenbogen.de](mailto:info@kinderdorf-regenbogen.de)

Homepage: [www.kinderdorf-regenbogen.de](http://www.kinderdorf-regenbogen.de)

### **AWO AJS gGmbH, Ambulante und mobile Frühförderstelle Schmalkalden**

Ansprechpartnerin: C. Kolb

Telefon: 03683 469744

Fax: 03683 469745

E-Mail: [kolb@awo-thueringen.de](mailto:kolb@awo-thueringen.de)

## 6.5

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet Hilfen für Betroffene und Angehörige an, die an einer psychischen Erkrankung oder seelischen Problemen leiden, bei denen altersbedingte Wesensveränderungen vorliegen oder die an einem Substanz- oder Suchtproblem leiden. Diese Hilfen werden in Form von Beratungsgesprächen, aufsuchender Sozialarbeit (z.B. Hausbesuche), lebenspraktischer Hilfestellungen und Vermittlung weiterführender Hilfen geleistet. In psychiatrischen Krisensituationen wird die Behandlungsnotwendigkeit abgewogen und gegebenenfalls die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik veranlasst.



## >> Beratungsstellen

### Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

#### Sozialpsychiatrischer Dienst

Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

E-Mail: [spdi@lra-sm.de](mailto:spdi@lra-sm.de)

### Außenstelle Schmalkalden

Sandgasse 2

Zimmer: 3.14

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 8:30 - 13:00 Uhr

Tel.: 03683 682-414

E-Mail: [spdi@lra-sm.de](mailto:spdi@lra-sm.de)

Außerhalb der Sprechzeiten sind Beratungstermine nach Vereinbarung möglich.

## 6.6

## Suchtberatung

### Schmalkalden - Meiningen - Zella-Mehlis

Ambulante Beratungsstelle für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und deren Angehörige

#### *Angebote im Auftrag des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen:*

- Beratung in Einzel- und Paargesprächen
- Gruppengespräche
- Vermittlung an Therapieeinrichtungen
- Vermittlung an medizinische und sozialtherapeutische Einrichtungen
- aufsuchende Arbeit
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Präventionsveranstaltungen

Zusätzliche Angebote nach Absprache:

- ambulante Nachsorge für einen langfristigen Rehabilitationserfolg
- individuelle Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) - kostenpflichtig
- externe Suchtberatung in der JVA Suhl-Goldlauter

## >> Beratungsstellen



### **Immanuel Suchtberatung**

Anmeldung und Terminvergabe

### **Immanuel Suchtberatung Meiningen**

Günter-Raphael-Str. 1

98617 Meiningen

Tel.: 03693 8189-650

Fax: 03693 8189-659

E-Mail: [suchtberatung-meiningen@immanuel.de](mailto:suchtberatung-meiningen@immanuel.de)

### **Immanuel Suchtberatung Schmalkalden**

Stiller Tor 1

98574 Schmalkalden

Tel.: 03683 6906-7010

Fax: 03683 6906-7019

E-Mail: [suchtberatung-schmalkalden@immanuel.de](mailto:suchtberatung-schmalkalden@immanuel.de)

### **Außensprechstunde Zella-Mehlis**

Wiesenstr. 11

98544 Zella-Mehlis

Tel: 03682 463 23

## 6.7

## Schuldnerberatung



In den Schuldnerberatungsstellen erhalten Hilfesuchende Auskünfte über alle Möglichkeiten, die zur Regelung der finanziellen Verhältnisse führen. Es wird geholfen, einen Weg zu finden, die Ausgaben zu verringern bzw. die Einnahmen zu erhöhen. Die Schuldner lernen Strategien zum Sparen und Kalkulieren mit praktischen Tipps, etwa zur Erstellung eines Haushaltsplans.

Zusätzlich geben Schuldnerberatungsstellen rechtlichen Beistand. Sie vermitteln zwischen Gläubigern und Schuldnern und versuchen einen Vergleich zu erwirken. Wenn eine außergerichtliche Einigung mit dem Gläubiger scheitert, helfen sie dem Schuldner bei der Beantragung eines Verbraucher-Insolvenzverfahrens. Für die Beratung spielt es keine Rolle, ob es sich um „große“ oder „kleine“ Probleme handelt. Wichtig ist, dass sich etwas ändern soll.

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**

Haus II

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Tel.: 03693 485-0

E-Mail: [schuldnerberatung@lra-sm.de](mailto:schuldnerberatung@lra-sm.de)

## 6.8

## Haushaltshilfe und Hilfe in Notsituationen

*Haushaltshilfe und Hilfe in Notsituationen / Familienpflege:*

In einer Notsituation, in der Sie Hilfe bei der Versorgung Ihres Kindes benötigen (z. B. Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Vorsorge- bzw. Reha-Maßnahmen) haben Sie bei den gesetzlichen Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Haushaltshilfe.

*Bedingungen dafür sind:*

- ein Kind im Haushalt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- oder ein Kind im Haushalt, das durch eine Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- dass eine im Haushalt lebende Person die Hauswirtschaft nicht weiterführen kann.

### **Wichtig:**

Der Antrag wird bei Ihrer Krankenkasse gestellt. Sollte diese die Kostenübernahme ablehnen, setzen Sie sich bitte mit dem Jugendamt in Verbindung. Es gibt Möglichkeiten, dass in besonderen Notsituationen das Jugendamt die Betreuung Ihres Kindes im vertrauten häuslichen Bereich sicherstellen kann.

(Die Satzungen der Krankenkassen lassen im Einzelfall einen weitergehenden Leistungsanspruch zu.)

Im Falle einer Rehabilitationsmaßnahme durch den Rentenversicherungsträger übernimmt die Rentenversicherung entsprechende Kosten, die zur Versorgung der Kinder während der Rehabilitationsmaßnahme des Elternteils entstehen, wenn die o. g. Voraussetzungen vorliegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen werden auch die Kosten für die Mitnahme oder anderweitige Unterbringung des Kindes übernommen.

## 6.9 Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen



Das Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen vereint verschiedene Institutionen und Fachleute im Landkreis mit dem Ziel, das Familienleben zu unterstützen und das gesunde Aufwachsen der Kinder zu fördern – von Anfang an. Die Vernetzung untereinander soll Eltern erleichtern, das passende Angebot und die richtige Unterstützung für sich zu finden.

Im Internet unter [www.lra-sm.de/kinderschutz](http://www.lra-sm.de/kinderschutz) erfahren Sie unter dem Stichwort „Netzwerk“ mehr zu unseren Partnern.

**Auch Ihre Meinung ist gefragt!**

- Welche Angebote benötigen Sie als Eltern?
- Was sind die Themen, die Ihnen den Alltag erschweren und wie könnte das Landratsamt Sie unterstützen?

Schreiben Sie es auf und senden es an: [ja@lra-sm.de](mailto:ja@lra-sm.de)

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen****Fachdienst Jugend**

Kinderschutz/Netzwerkkoordination

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Tel.: 03693 485-0

E-Mail: [ja@lra-sm.de](mailto:ja@lra-sm.de)

## 6.10

## Sonstiges

### Selbsthilfegruppen regional:

- Down Syndrom Kids
- Verwaiste Eltern Schmalkalden  
(im ambul. Hospiz-& Palliativ-Beratungsdienst)
- Allergien, Neurodermitis, Atemwegserkrankungen (ANAT)
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.  
Kreisorganisation Schmalkalden-Meiningen
- Zöliakie und Glutenunverträglichkeit
- Selbsthilfegruppe Autismus

### Selbsthilfegruppen überregional:

#### Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e. V.

Nordhäuser Str. 92  
99089 Erfurt  
Tel.: 0361 7525908  
<http://eies.jimdo.com>



*Nähere Informationen zu den Selbsthilfegruppen und weiteren Angeboten im Landkreis, erhalten Sie über die regionale Kontaktstelle:*

#### **Landratsamt**

#### **Schmalkalden-Meiningen**

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

SB Gesundheits- und

Selbsthilfeförderung

N. Ritzmann/ R. Friess

Tel.: 03693 485 8701

E-Mail: [n.ritzmann@lra-sm.de](mailto:n.ritzmann@lra-sm.de)

[r.friess@lra-sm.de](mailto:r.friess@lra-sm.de)



# Schulanmeldung Schuleintritt

Wenn Ihr Kind schulpflichtig wird, müssen Sie es im Vorjahr der Einschulung an der für Ihr Wohngebiet zuständigen Grundschule anmelden.

Mit der Schulanmeldung beginnt die Schuleingangsphase, in der die Kindergartenkinder gezielt auf die Schule vorbereitet werden.

Mit der Anmeldung zur Grundschule ist eine ärztliche Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung) vorgeschrieben. Diese wird von einem Jugendarzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt.

Den Termin erhalten Sie bei der Grundschulanmeldung oder direkt vom öffentlichen Gesundheitsdienst.



## 7.1

## Schuleingangsuntersuchung

Mit der Einschulung beginnt für ein Kind ein wichtiger Lebensabschnitt. Um sicherzugehen, dass es den bestmöglichen Schulstart und eine eventuell nötige Unterstützung erhält, wird es zuvor schulärztlich untersucht.

Sie sollten hierbei anwesend sein, damit der Arzt oder die Ärztin Ihnen gegebenenfalls Fragen stellen und die Ergebnisse der Untersuchung gleich mit Ihnen besprechen kann. Auch sollten Sie das gelbe Kinderuntersuchungsheft und den Impfpass mitnehmen, damit der Impfschutz Ihres Kindes überprüft und eventuell fehlende Impfungen besprochen werden können.

Die schulärztliche Untersuchung führen erfahrene Ärzte und Ärztinnen der Kinder- und Jugenddienste der örtlichen Gesundheitsämter durch. Diese verfügen über ein gut geschultes Urteilsvermögen, ob sich ein Kind altersgerecht entwickelt hat und den schulischen Anforderungen gewachsen ist oder ob es in einem Bereich vielleicht noch besondere Förderung benötigt.

Im Gespräch oder mithilfe kurzer Tests wird sich der Arzt oder die Ärztin unter anderem hiervon ein Bild machen:

- Ist Ihr Kind neugierig auf die Schule und die Dinge, die es dort zu lernen gibt?
- Ist es kontaktfreudig und kann es sich in eine Gruppe einfügen?
- Besitzt Ihr Kind genügend Selbstvertrauen und ist es emotional stabil genug, beispielsweise die Trennung von Ihnen für die Dauer eines Schultages auszuhalten?
- Verfügt es über die notwendige Konzentrationsfähigkeit?
- Wie sind seine sprachlichen Fähigkeiten entwickelt?



Auch auf seine körperliche Entwicklung und Belastbarkeit hin wird Ihr Kind untersucht und es wird abgeklärt, ob es an schwerwiegenden Erkrankungen leidet. Unter anderem werden sein Gewicht und seine Körpergröße festgestellt, seine Hör- und Sehfähigkeit kontrolliert und seine Geschicklichkeit und motorischen Fähigkeiten überprüft.

## >> Schulärztlicher Dienst des Landkreises Schmalkalden-Meiningen:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Kinder- und schulärztlicher Dienst

Haus II

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Tel.: 03693 485-0

E-Mail: [kjd@lra-sm.de](mailto:kjd@lra-sm.de)





# Freizeit



## 8.1

## Familienzentren

Familienzentren sind Begegnungsstätten für die gesamte Familie, wo sich Jung und Alt trifft, Hilfe und Unterstützung bekommt, Erfahrungen austauscht, Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung und Entspannung findet und somit das Miteinander der Generationen fördert. Insbesondere bieten Familienzentren Familienbildung sowie familienbezogene Informationen und Vermittlungsangebote für Beratungen an und leisten Unterstützung beim Aufbau von Familienselbsthilfe und Eigeninitiative.

Von der Mutter/Vater-Kind-Gruppe bis zum Seniorensport, von der flexiblen Kinderbetreuung bis zur Einzelberatung in schwierigen familiären Situationen – ein Familienzentrum greift die vielfältigen Bedürfnisse von Familien in ihrer jeweiligen Lebenssituation auf.

**Familienzentrum Schmalkalden**

Näherstiller Straße 7

98574 Schmalkalden

Tel.: 03683 607827

[www.familienzentrum-schmalkalden.de](http://www.familienzentrum-schmalkalden.de)

**Mehrgenerationshaus „Sarterstift“ Meiningen**

Alte Henneberger Straße 2a

98617 Meiningen

Tel.: 03693 5019-20

[www.sozialwerk-meiningen.de](http://www.sozialwerk-meiningen.de)

## 8.2

## Finanzielle Unterstützung

**Finanzielle Unterstützung für den Familienurlaub**

Der gemeinsame Urlaub ist besonders für kinderreiche und einkommensschwache Familien eine große finanzielle Belastung. Informationen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen erteilen die Thüringer Familienferienstätten.

Ein Aufenthalt in einer Familienferienstätte ist natürlich auch für alle Familien möglich, die nicht zuschussberechtigt sind.

**>> Adressen der Familienferienstätten  
im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:**

**Evangelische Familienerholungs- und -bildungsstätte**

Am Seimberg 10

98596 Brotterode-Trusetal

Tel.: 036840 3710

Fax: 036840 37171

E-Mail: [bildungsstaette.brotterode@ekkw.de](mailto:bildungsstaette.brotterode@ekkw.de)

[www.haus-am-seimberg.de](http://www.haus-am-seimberg.de)



**AWO SANO Thüringen gGmbH, Feriencentrum Oberhof**

Zellaer Straße 48

98559 Oberhof

Tel.: 036842 281-0

Fax: 036842 281-55

E-Mail: [info@feriencentrum-oberhof.de](mailto:info@feriencentrum-oberhof.de)

[www.feriencentrum-oberhof.de](http://www.feriencentrum-oberhof.de)





# Übergreifende Hilfen



## 9.1

## Tafel



Im Landkreis haben Menschen mit geringem Einkommen, ob Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger oder Rentner die Möglichkeit, an drei Tafeln in Schmalkalden, Meiningen und Zella-Mehlis kostenlos Lebensmittel gegen Vorlage des Tafelausweises zu bekommen. Den Tafelausweis erhält man gegen die Vorlage des Grundsicherungsbescheides bzw. des Einkommens. Es können Lebensmittel jeglicher Art erstanden werden, Obst, Gemüse, Milchprodukte, Wurst und vieles mehr.

**Tafel Meiningen**

Kreuzstr. 14, 98617 Meiningen

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 bis 14.00 Uhr

Mi. / Fr. 13.30 bis 15.00 Uhr

Anmeldung Neukunden: Mi. 11.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 03693 8926072

E-Mail: [tafel@sozialwerk-meiningen.de](mailto:tafel@sozialwerk-meiningen.de)

Träger: Sozialwerk Meiningen e.V.

**Schmalkalder Tafel**

Rötweg 6, 98574 Schmalkalden

Öffnungszeiten:

Mi. / Fr. 15.00 bis 17.30 Uhr

Tel.: 03683 603931

E-Mail: [kasl.dw.schmalkalden@ekkw.de](mailto:kasl.dw.schmalkalden@ekkw.de)

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Schmalkalden

Nähere Informationen zur Neuaufnahme von Tafelkunden und zur Abgabe von Spenden per Telefon oder E-Mail.

**Tafelladen Zella-Mehlis**

Mühlstraße 16, 98544 Zella-Mehlis

Öffnungszeiten:

Mi. – Fr.: 14.00 bis 16.00 Uhr

Tel.: 03682 4696720

E-Mail: [Tali-rvsuhl@t-online.de](mailto:Tali-rvsuhl@t-online.de)

Träger: TALISA-Thüringer Arbeitsloseninitiative-Soziale Arbeit e. V.

## 9.2

## Kleiderkammern



### Kleiderkammern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:

#### **DRK Kleiderkammer Meiningen**

Henneberger Straße 3b, 98617 Meiningen

Öffnungszeiten:

Di.: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Tel.: 0172 2073698

E-Mail: [bildung@drk-meiningen.de](mailto:bildung@drk-meiningen.de)

Träger: DRK Kreisverband Meiningen e.V.

Wichtiger Hinweis: Die DRK Kleiderkammer Meiningen kann keine Haushaltsgegenstände, Geschirr oder auch Koffer und Reisetaschen mehr annehmen. Die Lagerkapazität ist sehr eingeschränkt. Gerne nimmt die DRK Kleiderkammer Meiningen Bekleidung aller Art, Schuhe und Haushaltswäsche entgegen. Die Annahme von Spenden erfolgt auch über telefonische Absprache.

#### **Kleiderkammer Neue Arbeit und offenes Bücherregal**

Utendorfer Straße 118, 98617 Meiningen

Öffnungszeiten:

Mo./Mi 08.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 03693 710990 oder 711274

E-Mail: [sekretariat@nat-mgn.de](mailto:sekretariat@nat-mgn.de)

Träger: Neue Arbeit Thüringen e.V.

Die Annahme von Kleidung und Büchern ist nach telefonischer Vereinbarung (unter 03693 711274) selbstverständlich auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.



**KleiderLaden Schmalkalden (auch Haushaltswaren)**

Rötweg 6, 98574 Schmalkalden

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 bis 13.00 Uhr

Mi 10.00 bis 16.00 Uhr

Fr 12.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03683 696722

E-Mail: info@drk-schmalkalden.de

Träger: DRK Kreisverband Schmalkalden e.V.

**TALISA Kleiderlädchen mit Herz**

Mühlstraße 16, 98544 Zella-Mehlis

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 9.00 bis 15.00 Uhr

Tel.: 03682 4696720

E-Mail: tali-rvsuhl@t-online.de

## 9.3

## Möbel

**>> Unterstützung mit Möbeln****inpetto – Sozialkaufhaus**

Schillerstraße 8, 98617 Meiningen

Öffnungszeiten:

Di./Do. 10.00 bis 16.00 Uhr

Tel.: 03693 4422-14 während Öffnungszeiten 0174 6513623

E-Mail: inpetto-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

**Möbelkiste**

Allendestraße 68, 98574 Schmalkalden

Öffnungszeiten:

Di.: 09.00 bis 13.00 Uhr

Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

Tel.: 03683 466960

E-Mail: ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de

Träger: IFBW-Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e. V.

Abgabe und Abholung von Möbeln erfolgt nur nach tel. Vereinbarung.



Rainer Sturm / www.pixelio.de

## 9.4

## Hilfen bei häuslicher Gewalt

### Interventionsstelle „Hanna“ gegen häusliche Gewalt

- kurzfristige Beratung für Opfer häuslicher Gewalt/Stalking
- Schnittstelle und Wegweiser für Betroffene
- Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten, speziell zum Gewaltschutzgesetz, weiterführend zu strafrechtlichen Maßnahmemöglichkeiten
- Begleitung zu Polizei und Gerichten
- Bedürfnisanalysen einschließlich Gefährdungseinschätzung und individuellem Sicherheitsplan



### Interventionsstelle Hanna

Wettiner Straße 2 a, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693 505211, Fax: 03693 505681  
E-Mail: [IST-Hanna@t-online.de](mailto:IST-Hanna@t-online.de)  
[www.interventionsstelle-hanna.de](http://www.interventionsstelle-hanna.de)

### Frauenhaus Meiningen

Frauen, die von körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung bedroht oder betroffen sind, finden allein oder mit ihren Kindern im Frauenhaus:

- Aufnahme, Schutz, Sicherheit
- Zeit und Ruhe, ihre Situation zu überdenken und Entscheidungen zu treffen
- Unterstützung und Begleitung bei der Schaffung neuer Lebensverhältnisse

Tel.: 03693 502026  
E-Mail: [Frauenhaus.Meiningen@t-online.de](mailto:Frauenhaus.Meiningen@t-online.de)  
[www.frauenhaus-meiningen.de](http://www.frauenhaus-meiningen.de)

Außerhalb der Sprechzeiten ist das Frauenhaus erreichbar:  
Telefon: 03693 886000 (Rettungsleitstelle), 110 (Polizei)

### Projekt ORANGE (Täterberatung)

[www.orange-erfurt.de](http://www.orange-erfurt.de), Würzburger Str. 3, 98529 Suhl  
Tel.: 03681 8769660, Mobil: 0162 7848088  
E-Mail: [meiningen@orange-thueringen.de](mailto:meiningen@orange-thueringen.de)



# Babykalender



Monat	Essen	Schlafen	Bewegung	Wachstum	Besondere Momente
1				Gewicht: Länge:	
2				Gewicht: Länge:	
3				Gewicht: Länge:	
4				Gewicht: Länge:	
5				Gewicht: Länge:	
6				Gewicht: Länge:	

# Babykalender



Besondere Momente



Wachstum



Bewegung



Schlafen



Essen

Monat

7

8

9

10

11

12

Gewicht:

Länge:

Gewicht:

Länge:

Gewicht:

Länge:

Gewicht:

Länge:

Gewicht:

Länge:

Gewicht:

Länge:





# Fingerspiel

für die ganz Kleinen



Gespielt wird mit dem Kind, indem passend zum Text die einzelnen Finger gezeigt bzw. mit ihnen gewackelt werden. Zuerst ist natürlich der Daumen dran, danach folgt der Zeigefinger, der Mittelfinger, der Ringfinger und zum Schluss der kleine Finger. *(Verfasser unbekannt)*

## Alle **V**ögel **f**liegen hoch!



Die Mitspieler sitzen im Kreis. Einer fängt an und ruft: „**Alle Vögel fliegen hoch!**“ Die Kinder trommeln, während er dies sagt, leicht mit den Zeigefingern.

Bei „... fliegen hoch!“ heben alle Mitspieler die Hände mit ausgestreckten Armen in die Luft. Danach wird ein weiteres Tier gerufen, z. B. „Alle Pferde fliegen hoch!“

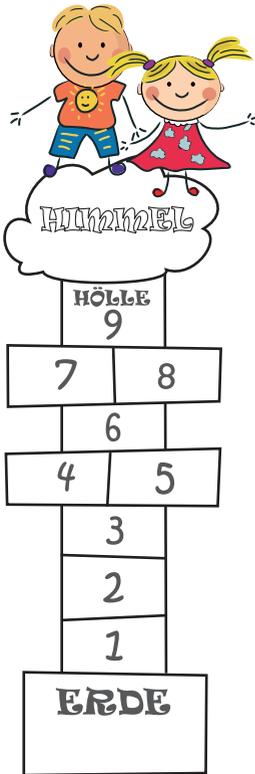
Alle müssen nun blitzschnell überlegen, ob das Tier fliegen kann. Kann es dies nicht, dürfen sie auch nicht die Hände hochstrecken. Hält jemand fälschlicherweise doch die Hände in die Luft, hat er diese Runde verloren. Das ist auch so, wenn jemand die Hände nicht hochstreckt, obwohl das genannte Tier fliegen kann.

Ein spaßiges Spiel, bei dem man blitzschnell überlegen und reagieren muss.



# HIMMEL & HÖLLE

Malt den Hüpfkasten entsprechend der Abbildung auf eine freie Teerfläche oder das Hopfpflaster auf.



- > Der erste Spieler beginnt. Er stellt sich auf das Feld ERDE.
- > Von dort aus wirft er einen flachen Stein in das erste Feld. Trifft er, darf er agieren bzw. loshüpfen. Verfehlt er den vorgeschriebenen Kasten, ist der nächste Spieler an der Reihe.
- > Danach hüpfte er Kästchen für Kästchen von der ERDE aus zum HIMMEL.
- > Das Feld, in dem der Stein liegt, wird übersprungen.
- > Nach einer kurzen Ruhepause im HIMMEL, hüpfte er zurück zur ERDE.
- > Das Feld HÖLLE überspringt er natürlich, denn in die Hölle möchte ja keiner kommen.
- > Die Kästen der Zahlen 4 und 5 sowie 7 und 8 werden mit einem Grätschsprung zurückgelegt.
- > Vor dem Kästchen mit dem Stein (in diesem Fall Feld 1) macht der Springer halt und hebt den Stein auf.
- > Danach überhüpft er dieses Feld und landet auf der ERDE.
- > Nun wirft er erneut den Stein. Dieses Mal auf das Feld mit der Zahl 2. Trifft er, darf er jetzt auf die 1 hüpfen, die 2 überspringen und auf der 3 weiterspringen. Es geht wieder bis zum HIMMEL und zurück. So bleibt der Spieler an der Reihe, bis er falsch wirft bzw. seinen Kasten nicht trifft. Er merkt sich seine Zahl bei der er ausschied und macht, wenn er wieder dran ist, dort weiter.
- > Der nächste Spieler kommt auch zum Zug, wenn sein Vormann auf den Rand des Hüpfkastens oder neben ein Feld hüpfte.
- > Beim nächsten Spieler beginnt das Spiel wieder bei 1 und so weiter.

**Die große Frage ist:** „Welcher Spieler schafft zuerst den Weg mit seinem Stein bis in den Himmel?“

**Quelle:**

<http://www.kinderspiele-welt.de/spiele-fur-drausen/huepfspiele.html>

# Impressum

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Fachdienst Jugend

Fachdienstleiterin: Y. Krosse  
Sachbereich Kinderschutz/Frühe Hilfen:  
S. Paula, N. Merten  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

Tel.: 03693 485 8636 oder 03693 485 8620

Fax: 03693 485 8622

E-Mail: [ja@lra-sm.de](mailto:ja@lra-sm.de)

[www.lra-sm.de/kinderschutz](http://www.lra-sm.de/kinderschutz)



Stand Dezember 2022

Herausgegeben durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Es ist zu beachten, dass Daten und Informationen (wie Adressen, rechtliche Grundlagen, etc.) Änderungen unterliegen, die nicht fortlaufend berücksichtigt werden können. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhaltes sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Heft personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, z.B. „Ärzte“ statt „Ärzte/-innen“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

***Bildnachweis Umschlag:***

Romolo Tavani / fotolia.com, S. Kobold / fotolia.com,  
Oksana Kuzmina / fotolia.com, Olesia Bilkei / fotolia.com,  
Robert Kneschke / fotolia.com, Photographee.eu / fotolia.com,  
tomertu / fotolia.com sowie Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

***Layout, Satz und Druck:***

Wehry-Druck e.K., Im Wiesgrund 1, 98617 Untermaßfeld

***Gefördert von:***